Dokumentation XJustiz Nachrichten

1.

Einlieferung Schuldnereinträge und Vermögensauskünfte

an

Zentrales Vollstreckungsgericht durch

Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und Insolvenzgerichte

I. Dokument

I.1 Dokumentenhistorie

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
sion			
0.1	01.07.2011	Ersterstellung	Alle
0.2	28.07.2011	Überarbeitung	Kap 1.8 Anpassung Namenskonventionen
			Kap 1.9.5, 1.9.6 und 1.9.7 neu
			Kap 1.13 entfernt
			Kap 4.3 Return Codes
			Kap 5.1 Verfahrensschlüssel auf 17 Stellen geändert (mit Prüfziffer)
			Kap 5.17 WL_Verarbeitungsergebnis
			Kap 6 Plausibilitäten
0.3	25.08.2011	Überarbeitung	Kap 1.8 UTF-8 Codierung
			Kap 1.9.7 geändert
			Kap 1.9.8 neu
			Kap 4.3 Return Codes
			Kap 4.4 geändert
			Kap 5.6 ergänzt
			Kap 6, neue Plausi Einlief.
			Kap 6.2 Plausibilisierungen ZVV
0.4	22.09.2011	Überarbeitung	
		Ändern SVZ -> ZSV	Alle
		VVZ -> ZVV	Kapitel 5.18
		Zeitzonen Datümer	Kapitel 1.10.10 neu
		Löschung Kap.7	Kapitel 7 gelöscht
		XJustiz Version 1.11	Alle
		ZenVG Schlüssel aktuell 5-	Alle

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
		stellig, später evtl. 6-stellig.	
		Nachrichtentyp "Vollstre- ckung" (Achtung in 05/12 wie- der abgeschafft)	Kap. 1.1
		RC=046 (Zeitstempel)	Kap. 4.2, 5.18, 6.1
		Name Schemadateien	Alle
	25.11.2011	Fehlerrückgabemechanismus	Kapitel 4.4
	09.12.2011	Instanzdaten NICHT drehen in Quittung (Achtung: später wie- der aufgehoben)	Kapitel 4.1 , 4.1.1 , 4.1.2 , 4.2
		Fehlerbehebung Vermögens- verzeichnissachen Nachricht und Quittung (Ereignis und Sachgebiet)	Kapitel 3.1.1 3.1.2 3.2.1 3.2.2 4.2.1 4.2.2
		Absender Quittung Nachrichtenkopf (Gericht eingefügt)	Kapitel 4.1.1
		Fehlerhafte Aussage in Kapitel 1.4 gestrichen.	Kap. 1.4
	09.01.2012	Kapitel für ignorierte (nicht gespeicherte Felder) eingefügt	Kap. 1.10.11
	18.01.2012	XML Schema Validierung von Beispielnachrichten beschrieben.	Kap. 1.14
	13.02.2012	Änderung Begriff: Vermögens- verzeichnis in Vermögensaus- kunft bzw. Vermögensver- zeichnisregister	Diverse , insbesondere 1.3
		Registereintragung: Vorkommen #1	Kap. 1.6.3 , 4.2 , 5.18 , 6.1 , 1.10.6

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
		Vorschau XJustiz 1.12, insbesondere ZVV, Return Codes	Kapitel 1.15
		Signieren von Nachrichten Korrekturwert	Kapitel 1.13
		"Vorzeitige Ersetzung einer Vermögensauskunft" für WL_Korrektur_Loeschung, hierbei Redefinition RC=006	Kapitel 5.9, 6.2 , 3.3 Kapitel 5.18 , 6
		Weitere Plausibilitäten 047 – 048, Aufführung Plausi für RC=042	Kapitel 6.1
	17.02.2012	RC 009 für im ZenVG abgewiesen Änderungen in Plausibilitäten aufgeführt.	Kapitel 1.15 , 6
	20.02.2012	Unverständliche Nachricht	Kap. 4.4
		Namenskonventionen für Ein- lieferer	Kap 1.7 (split), 1.7.1 (update) 1.7.2 (neu)
		Dokumentenname Vermö- gensverzeichnis	Kapitel 3.1.3, 6.2
		Absender/Empfänger	
	22.02.2012		Kap 1.10.8 neu, Update: 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.2, 2.2.3, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3
		Konkretisierung Quittung zu Vermögensauskünften enthält nicht das PDF	Kapitel 4
	02.03.2012	Kap. 1.15, Überarbeitung Restschuldbefreiung	Kap 1.15
		Präzisierung rc=010 und Ein-	Kap: 4.4 , 6 , 5.18

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
		lieferung von Schuldnerwider- sprüchen in Vesuv – Behand- lung als unverständliche Nach- richt	
0.5	07.03.2012	Dateinamen und	Kap. 4.4, 1.5, 1.13
		RC=049 für ZenVG Fachver- fahren	Kap. 1.10.12 , 5.18 , 1.15, 4.3, 6
	09.03.2012	Formulierung zu Quittungs- nachrichten geändert	Kap. 4.4
	13.03.2012	Eine XJustiz Datei pro Nach- richt	Kap. 1.5 , 1.13
		Erstellungszeitpunkt korrigiert in Nachrichtenkopf	Kap. 2.1.1
	19.03.2012	Weblink xoev.de korrigiert	Kap 1.7
		Zeichen € und @ wieder zuge- lassen	Kap 1.7
	23.03.2012	Korrektur WL_Gerichte version=1.9	Kap. 1.6.3 , 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 4.1
	29.03.2012	Werte für Geschlecht in Werte- liste falsch	Kap. 5.6
	04.04.2012	WL_Registerart, Versions-nummer falsch	Kap. 1.6.3
		Anpassung Sachgebiet Insolvenzsachen	Kap 5.2, 2.3, 2.3.2, 5.12
		Dateinamen und Quittungs- nachricht immer "xjustiz_nach- richt.xml"	Kap. 4.4, 1.5, 1.13
		Bedeutung Return Code 023 erweitert	Kap. 5.18
	06.05.2012	Instanzdaten nicht drehen	Kap: 1.10.8, 4.1, 4.1.2, 4.2.1, 6.1
		Nachrichtentyp "Allgemeine	Kap. 1.1, 4.4

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
51011		Nachricht"	
	10.05.2012	Hinweis Fehlercodes 046-049 erst in XJustiz 1.12	Kap. 1.15,I.5,
		Luhn Algorithmus, Hinweis auf Insolvenz- und Registergerichte	Kap. 5.1
		Ergebnis_der_Verarbeitung, Werteliste hat Version 1.1	Kap. 4.1.3
		Hinweis auf XJustiz 1.12.1	Kap. 1.15,I.5
	11.05.2012	Hinweis auf "R" und "V" und evtl. noch andere Buchstaben in ZenVG XJustizcodes	Kap. 5.1
		Formatierung Tabellen	Kap. 1.6.1 , 1.6.3 , 6.1
0.6	03.08.2012	Anpassung an XJustiz Version 1.12.1	Kap., 1, 1.4, 1.15, I.5, 1, 2.1.1, 2.1.2, 4.1.1, 5.1, 5.12
		Anpassung der Version für WL_Gerichte	Kap. 1.6.3, 2.1.2, 2.1.3, 2.3.1, 2.2.3, 3.1.3, 4.1.1, 5.1
		Anpassung der Version für WL_Staaten	Kap. 1.6.2, 1.6.3, 2.1.2, 5.4
		Anpassung der Version für WL_Verarbeitungsergebnis	Kap. 2.1.3, 3.1.3, 4.1.3, 5.18
0.7	21.11.2012	WL_Verarbeitungsergeb- nis_Schuldnerverzeichnis RC 030 Rufname ungültig wird nicht mehr genutzt	Kap. 5.17, 6.1
		WL_Anschriftstyp	Kapitel 1.7.1 (entfernt)
		"Postfach" nicht nutzbar WL_Anschriftsstyp Zu "ohne festen Wohnsitz" bzw. "unbekannter Aufenthalt"	Kapitel 5.6

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
		Bzw.	
		WL_Staaten	
		Zu "unbekannt"	
8.0	14.03.2013	Anpassung auf Version 1.13.1	Alle
0.9	26.03.2013	Beispiele Korrigieren	Alle
1.0	03.04.2013	Korrespondierende Wertelisten in Beispiel-Beschreibungen ergänzt	Kapitel 1.7.2 und 2, 3, 4
	03.04.2013	Version von Wertelisten aktua- lisiert	Kapitel 1.7.2 und 2, 3, 4
		Bezeichnung WL korrigiert:	2.1.1.3
		Eintragungsgruende_Ge- richtsvollzieher_Vollstre- ckungsbehoerde => Eintra- gungsgrund_Gerichtsvollzie- her_Vollstreckungsbehoerde	
1.1	29.04.2013	Ergänzungen zur Plausibilisie- rung	Kapitel 1.9.12, 4.4 und 6
1.2	30.09.2013	Ergänzungen zur XJustiz Version 1.14.1	Alle
	28.10.2013	Korrektur Beispiele, Wertelisten, Plausibilisierung Schreibweise und Formatierung	Kapitel 1.4, 1.7, 1.8.2, 1.11, 1.12, 2.1.1.2, 12.1.1.3, 2.2.1.2, 4.1.1.1, 4.1.1.2, 5.9, 5.13, 5.17, 6.1, 6.2
1.3	06.11.2013	Aktualisierung Dokumenten- historie und -status	Kapitel I.1, I.2
		Hinweis, dass Einlieferung mit XJustiz 1.14.1 erst mit Verfah- rensversion 1.4 und nach Um- stellung des <i>Fachverfahrens</i> <i>forumStar</i> möglich ist	Kapitel I.5

XJustiz-Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht" / XJustiz Version 3.2.1

Ver-	Datum	Grund	Geänderte Stellen
		Bezugsdokumente geändert	Kapitel I.3
		Referenzierung Einlieferer- Dokumentation für XJustiz 1.13.1 geändert	Kapitel I.5
		Korrektur Version Werteliste WL-Rechtsform	Kapitel 1.7.2
1.4	23.01.2015	Ergänzungen zur XJustiz Version 1.16.0	Alle
1.5	05.10.2016	Ergänzungen zu VESUVCR-9	Kapitel 1.15
1.6	06.04.2020	Ergänzungen zu XJustiz Version 1.20.1	Alle
2.0	16.11.2021	Komplettüberarbeitung und Anpassung an XJustiz 3.2.1	Alle

I.2 Dokumentenstatus

Datum	Status
01.07.2011	in Erstellung
22.09.2011	In Erstellung
29.11.2011	In Erstellung
09.12.2011	In Erstellung
09.01.2012	In Erstellung
18.01.2012	In Erstellung
13.02.2012	In Erstellung
20.02.2012	In Erstellung
07.03.2012	In Erstellung
29.03.2012	In Erstellung
04.04.2012	In Erstellung
06.05.2012	In Erstellung
03.08.2012	In Erstellung
21.11.2012	In Erstellung
14.03.2013	In Erstellung
26.03.2013	In Erstellung
03.04.2013	In Erstellung
29.04.2013	In Erstellung
30.09.2013	In Erstellung
28.10.2013	In Erstellung
06.11.2013	In Erstellung
23.01.2015	In Erstellung
06.04.2020	In Erstellung
16.11.2021	In Erstellung

I.3 Bezugsdokumente

Dokument	Bezeichnung	Ablage
Spezifikation XJustiz 3.2.1		www.xjustiz.de
Schemata 3.2.1		www.xjustiz.de
Schematron 3.2.1		www.xjustiz.de

I.4 Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
EGVP	Elektronisches Gerichts und Verwaltungspostfach
OSCI	Online Services Computer Interface
S.A.F.E	Secure Access to Federated E-Justice/E-Government
UUID	Universally Unique Identifier
XML	eXtensible Markup Language
ZenVG	Zentrales Vollstreckungsgericht

I.5 Motivation

Das vorliegende Dokument präzisiert die aktuelle XJustiz-Spezifikation Version 3.2.1 – siehe https://xjustiz.justiz.de/xjustiz_3_2_1/index.php – für den Geschäftsprozess der Einlieferung von Fachdaten in die ZenVGe Landeslösungen der Bundesländer, sowie notwendige Erweiterungen in XJustiz 3.2.1. Die Version 3.2.1 (s. Change log) ist unter www.xjustiz.de veröffentlicht. Für die mitgelieferten Beispiele wird keine Gewähr für syntaktische Korrektheit gegeben. Zur Prüfung der XML-Dateien steht ein offizielles Validierungstool (XJustiz-Tools, XML-Checker siehe https://xjustiz.justiz.de/downloads/index.php#tools) zur Verfügung.

Die Beispiele illustrieren somit die fachlichen Aspekte der Einlieferung von Fachdaten. Für eine korrekte Beschreibung der Nachrichten ist jedoch ausschließlich die aktuelle XJustiz-Spezifikation 3.2.1 bindend. Es werden nachfolgend die für die Einlieferung relevanten Nachrichten vorgestellt:

- 1. nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003
- 2. nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004
- 3. nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006
- 4. nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007

Das Schema ergänzende Prüfungen wurden als Schematron-Regeln definiert. Hier sind folgende Dateien für die Einlieferung relevant:

- xjustiz.gds_1_0.sch Enthält allgemein gültige Prüfungen für die Elemente des Grunddatensatzes. In XJustiz 3.2.1 sind die hier enthaltenen Prüfungen für die Einlieferungsnachrichten nicht relevant, dies kann sich aber in zukünftigen XJustiz-Versionen ändern.
- 2. xjustiz.vstr_1_0.sch Enthält die modulspezifischen Prüfungen für das Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht".

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Produktivstellung des Verfahrens im Frühjahr 2022 in der Version 1.20 wird die XJustiz Version 3.2.1 gültig sein. Hier findet ein "harter Umstieg" statt, eine parallele Unterstützung mehrerer XJustiz Versionen wird es nicht geben. Dieses Dokument präzisiert die aktuelle XJustiz-Spezifikation Version 3.2.1.

I.6 Inhaltsverzeichnis

l.	Dok	ume	nt	2
	I.1	Dok	xumentenhistorie	2
	1.2	Dok	cumentenstatus	9
	1.3	Bez	rugsdokumente	10
	1.4	Abk	ürzungen	10
	1.5	Mot	ivation	11
	1.6	Inha	altsverzeichnis	12
1	Übe	ersicl	nt: XJustiz-Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht"	16
	1.1	Einl	ieferung von Fachdaten über EGVP	16
	1.2	Nac	chrichten betreffend Einlieferungen an das Zentrale Vollstreckungsgericht	17
	1.3	Nor	nenklatur der Beschreibung	18
	1.4	Nac	chrichtenstruktur	18
	1.5	Nac	chrichtenfluss und Nachrichtenverarbeitung	19
	1.6	Übe	ermittlung von Personendaten	20
	1.6.	1	Beteiligung und Beteiligter	21
	1.6.	2	Natürliche Personen	21
	1.6.	3	Juristische Personen und Organisationen	22
	1.6.	4	Rechtsanwälte / Kanzleien	22
	1.7	Zei	chensatz	22
	1.8	Nac	chrichtenIDs	24
	1.9	Dyr	namische Codelisten	24
	1.10	We	itere XJustiz Einschränkungen	25
	1.10	0.1	WeitererName	25
	1.10	0.2	Anrede	25
	1.10	0.3	Bezeichnung.alt	25
	1.10	0.4	Sitz	25
	1.10	0.5	HandeIndUnter	25
	1.10	0.6	Registereintragungen	25

	1.10.7	Konsistenzregeln Absender	26
	1.10.8	Angaben zu Absendern und Empfängern	26
	1.10.9	Leere und nillable Elemente	27
	1.10.10	Datumsfelder und Zeitzonen	28
	1.10.11	Ignorierte Felder	28
	1.10.12 Fachve	Implementierungsspezifische Erweiterungen der Konsistenzregeln der Länder	
	1.11 Wh	itespaces in Beispielen und Verarbeitung	30
	1.12 Dat	en zu Einlieferern XJustiz und EGVP/S.A.F.E	31
	1.13 Sig	nieren der EGVP-Nachricht	32
	1.14 Val	idieren von Nachrichten	33
	1.15 Üb	erprüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG	34
	1.16 Üb	erprüfung doppelter Einlieferungen	34
2	Nachric	hten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis	36
	2.1 Na	chricht für Einlieferung Schuldnereintragung von Gerichtsvollzieher	36
	2.1.1	Nachrichtenkopf	36
	2.1.2	Grunddaten	37
	2.1.3	Fachdaten	37
		chricht für Einlieferung Schuldnereintragung gsvollstreckungsbehörden	von 38
	2.2.1	Nachrichtenkopf	38
	2.2.2	Grunddaten	38
	2.2.3	Fachdaten	38
	2.3 Na	chricht für Einlieferung Schuldnereintragung von Insolvenzgerichten	39
	2.3.1	Nachrichtenkopf	39
	2.3.2	Grunddaten	39
	2.3.3	Fachdaten	39
3	Nachric	hten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister	40
	3.1 Na	chricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Gerichtsvollziehern	40
	3.1.1	Nachrichtenkopf	40

	3.1.	.2	Grunddaten	١			40
	3.1.	.3	Fachdaten.				40
	3.2 Verwa		chricht gsvollstrecku	für ngsbehörde	Einlieferung en	Vermögensauskunft	von 41
	3.2.	.1	Nachrichten	kopf			41
	3.2.	.2	Grunddaten	1			41
	3.2.	.3	Fachdaten.				41
	3.3	Ste	uerung der E	inlieferung	von Vermögensausk	ünften	41
4	Ver	arbe	itungsbestäti	gungen zu	Einlieferungen		43
	4.1	Ver	arbeitungsbe	estätigung fü	ir Schuldnereinträge		44
	4.1.	.1	Nachrichten	kopf			44
	4.1.	.2	Grunddaten	1			44
	4.1.	.3	Fachdaten.				45
	4.2	Ver	arbeitungsbe	estätigung fü	ir Vermögensauskur	nft	45
	4.2.	.1	Nachrichten	kopf			45
	4.2.	.2	Grunddaten	1			45
	4.2.	.3	Fachdaten.				45
	4.3	Ret	urn-Code de	r Verarbeitu	ing		45
	4.4	Tra	nsport von F	ehlern via E	GVP an den Einliefe	erer	46
	4.5	We	gfall von Beti	reff und Nac	chrichtentext ab EGV	/P 4.2	48
5	Cod	delist	en				49
	5.1	Cod	de.GDS.Gerio	chte.Typ3			49
	5.1.	.1	Verfahrensr	nummer			49
	5.2	Cod	de.GDS.Sach	ngebiet			50
	5.3	Cod	de.VSTR.Anr	ede.Partei .			50
	5.4	Cod	de.GDS.Staa	ten.Typ3			51
	5.5	Cod	de.GDS.Staa	ten.Alternat	iv		51
	5.6	Cod	de.GDS.Geso	chlecht			51
	5.7	Cod	de.GDS.Anso	chriftstyp			51
	5.8	Cod	de.GDS.Ereio	SavT.sing			52

XJustiz-Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht" / XJustiz Version 3.2.1

	5.9	Code.VSTR.KorrekturLoeschung	52
	5.10	Code.VSTR.Gerichtsvollzieher.Dienstbezeichnung	52
	5.11	Code.VSTR.Eintragungsgruende.Gerichtsvollzieher.Vollstreckungsbehoerde	53
	5.12	Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht	53
	5.13	Code.GDS.Rechtsform	53
	5.14	Code.GDS.Registerart	53
	5.15	Code.VSTR.Vermoegensverzeichnis.Art	53
	5.16	Code.GDS.Rollenbezeichnung	54
	5.17	Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende	54
	5.18	Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return Codes)	54
6	Kor	nsistenzprüfungen	58
	6.1	Schuldnereinträge	58
	6.2	Vermögensauskünfte	60
	6.3	Datentypen und Feldlängen	61

1 Übersicht:

XJustiz-Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht"

Grundlage für diese Beschreibung sind die Schema- sowie Schematrondateien der XJustiz Version 3.2.1. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Nachrichten besprochen, dabei werden insbesondere die über Schema und Schematron hinausgehenden Einschränkungen betrachtet.

Die Regeln und Definitionen aus den Schema(tron) Dateien sind anzuwenden, auch wenn sie in dieser Beschreibung nicht alle einzeln erwähnt werden.

Im Folgenden wird der Nachrichtenaustausch im Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht" beschrieben.

1.1 Einlieferung von Fachdaten über EGVP

Die Übermittlung von Fachdaten an das Vollstreckungsportal erfolgt mittels asynchroner Nachrichtenübermittlung indirekt über den Landesdatenbestand der Bundesländer.

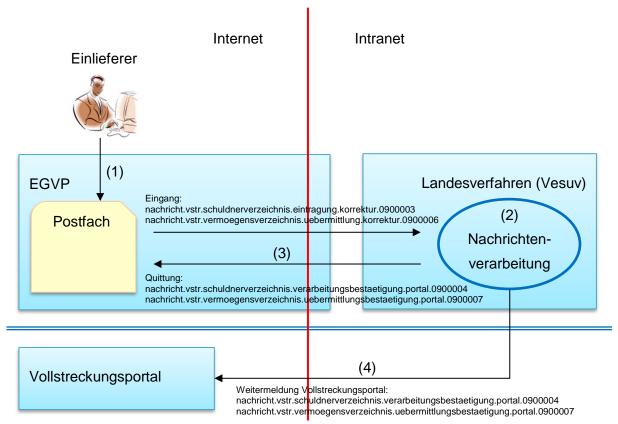


Abbildung 1 XJustiz Nachrichtenfluss

(1) Der Einlieferer (Gerichtsvollzieher, Insolvenzgericht, Verwaltungsvollstreckungsbehörde) erstellt einen XJustiz Datensatz und übermittelt diesen via EGVP an das für die Einlieferung zuständige Bundesland. Der Einlieferer verwendet hierbei den Nachrichtentyp "Allgemeine Nachricht".

- (2) Das ZenVG Fachverfahren des Landes (z.B. Vesuv für NRW) erhält die Nachricht und arbeitet diese nach Prüfung formaler und fachlicher Bedingungen in den Landesdatenbestand ein.
- (3) Das Fachverfahren des Landes übermittelt eine Erfolgsquittung (positiv oder negativ) an den Einlieferer.
 - Eine positive Quittung wird im Fall der Übernahme der Einlieferung in den Fachdatenbestand des ZenVG übermittelt.
 - Eine negative Quittung sendet das ZenVG an den Einlieferer zurück, wenn die Einlieferung formale oder fachliche M\u00e4ngel aufweist. In diesem Fall muss der Einlieferer die urspr\u00fcngliche Einlieferung korrigieren und erneut dem ZenVG senden. Fehlerhafte Einlieferungen werden im ZenVG nicht verwaltet.
- (4) Das Fachverfahren leitet übernommene Einlieferungen an das Vollstreckungsportal weiter.

1.2 Nachrichten betreffend Einlieferungen an das Zentrale Vollstreckungsgericht

In dieser Dokumentation wird primär die Semantik der Nachrichten von Einlieferern an das ZenVG und Einlieferungsquittungen des ZenVG an die Einlieferer definiert. Die für den Workflow der Einlieferung (siehe1.1) relevanten XJustiz-Nachrichten sind:

Bereich	Nachricht	Verwendung
Einlieferer	nachricht.vstr .schuldnerverzeichnis .eintragung.korrektur .0900003	Übermittlung von Daten zu Schuldnereinträgen vom Einlieferer an die Landeslösung für: Neueinträge, Korrekturen und Löschungen
Einlieferer	nachricht.vstr .schuldnerverzeichnis .verarbeitungsbestaetigung .portal.0900004	Quittungsnachricht Landeslösung an Einlieferer. (Diese Nachricht wird auch von der Landesfachanwendung benutzt, um die Fachdaten des Einlieferers an das Vollstreckungsportal weiter zu melden.)

Bereich	Nachricht	Verwendung
Einlieferer	nachricht.vstr .vermoegensverzeichnis .uebermittlung.korrektur .0900006	Übermittlung von Vermögensauskünften (Metadaten und PDF Dokument) vom Einlieferer an die Landeslösung für: Neueinträge, Korrekturen und Löschungen
Einlieferer	nachricht.vstr .vermoegensverzeichnis .uebermittlungsbestaetigung .portal.0900007	Quittungsnachricht von der Landesfachanwendung an den Einlieferer. (Diese Nachricht wird auch von der Landesfachanwendung benutzt, um die Vermögensauskünfte an das Vollstreckungsportal weiter zu melden.)

1.3 Nomenklatur der Beschreibung

- Ein im XML-Datenstrom aufgeführtes Element wie z.B. "<tns:name>Hans</tns:name>" wird hierbei auch als Feld oder Knoten bezeichnet.
- Mit dem Begriff "Vermögensauskunft" ist sowohl das Dokument (PDF) als auch die begleitende XML Metadatennachricht gemeint. Beide Teile der Vermögensauskunft werden nach Möglichkeit explizit erwähnt, ansonsten erfolgt eine Zuordnung aus dem Kontext. Das Register der Vermögensauskünfte (im ZenVG oder im Vollstreckungsportal) wird als Vermögensverzeichnisregister bezeichnet. Im XJustiz Datensatz wird aus historischen Gründen oft noch vom "Vermögensverzeichnis" (z.B. Nachrichtenname oder "Vermögensverzeichnissachen") gesprochen. Hiermit ist dann i.d.R. die Vermögensauskunft gemeint.

1.4 Nachrichtenstruktur

Alle in diesem Workflow verwendeten Nachrichten haben folgende Gemeinsamkeiten:

Sie bestehen aus den Elementen:

 nachrichtenkopf: Enthält Angaben zu Absender und Empfänger, sowie zum Anlass der Nachrichtenübermittlung. Hier befindet sich auch das Attribut xjustizVersion, welches fest die verwendete Version enthalten muss, hier also 3.2.1.

- grunddaten: Enthält die Personenangaben zum Schuldnereintrag oder zur Vermögensauskunft
- fachdaten: Enthält die Eintragungsanordnung und Ergänzungen zu den Personenangaben der Grunddaten

Einzig die Übermittlung von Vermögensauskünften (Nachricht 0900006) enthält noch ein weiteres Element "schriftgutobjekte", welches nicht genutzt wird und mit der nächsten XJustiz-Version entfällt (s. Kapitel 3).

1.5 Nachrichtenfluss und Nachrichtenverarbeitung

Alle Angaben zu Schuldnereinträgen werden vom Einlieferer immer über die Nachricht "nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003" übermittelt. Quittungen werden über die Nachricht "nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004" übermittelt. Bei Vermögensauskünften gilt dies entsprechend für die Nachrichten "nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006" und "nachricht.vstr. vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007".

Alle Nachrichten haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Die Nachricht ist in UTF-8 kodiert (siehe auch 1.7). Werden Nachrichten in anderen Kodierungen übermittelt, so werden diese als fehlerhaft abgewiesen.
- Neue Nachrichten, d.h. die erstmalige Übermittlung einer Eintragungsanordnung oder einer Vermögensauskunft, werden im Feld "verfahrensnummer" der Grunddaten mit dem Literal "neu" gekennzeichnet.
- In der Quittung wird die vom Verfahren erzeugte Verfahrensnummer (Schuldnereintragsschlüssel) an den Einlieferer übermittelt.
- Es werden immer alle Angaben zum Schuldner übermittelt. Dies ist insbesondere für Änderungen notwendig. Dies gilt auch für Quittungen und Löschmitteilungen.
- Pro Nachricht kann nur eine Anordnung übermittelt werden. Bei Schuldnereinträgen also eine xml Datei "xjustiz_nachricht.xml", bei Vermögensverzeichnissen immer zwei Dateien "xjustiz_nachricht.xml" und als Vermögensauskunft z.B. die Datei "vermoegensauskunft.pdf". (Hinweis: der Name der PDF-Datei kann beliebig gewählt werden, ist jedoch in der Metadatendatei "xjustiz_nachricht.xml" im Feld "dokumentenname" anzugeben.)
- Bei der Einlieferung werden Betreff der Nachricht und Nachrichtentext nicht beachtet (siehe auch 4.4). Die Nutzdaten sind die Dateianhänge, die der Nachricht hinzugefügt werden. Die Dateinamen können hierbei NICHT!! beliebig gewählt werden. Der Dateiname der XJustiz Metadatendatei muss "xjustiz_nachricht.xml" lauten. Der Name der

Vermögensauskunftsdatei muss im Element "dokumentenname" der Fachdaten angegeben werden. Diese Datei muss als PDF Datei geliefert werden. Als Dateiendung ist ".pdf" zu übergeben.

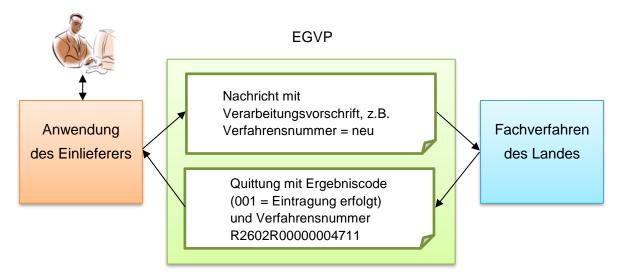


Abbildung 2 XJustiz Nachrichtenfluss und -verarbeitung

Sollen Änderungen zu bereits eingetragenen Daten übermittelt werden, so ist wie folgt zu verfahren:

- Im Feld "verfahrensnummer" der Grunddaten ist der in der Quittung zur Neueintragung übersandte Schlüssel zu übergeben.
- Im Feld "korrekturLoeschung" der Fachdaten ist der Korrektur- oder Löschgrund entsprechend der Codeliste Code.VSTR.KorrekturLoeschung (siehe. 5.9) zu übergeben.
 - Korrekturgründe bewirken, dass der vom Einlieferer korrigierte, neu übermittelte Datensatz den zuvor übermittelten Datensatz vollständig ersetzt.
 - Löschgründe bewirken, dass der Datensatz vollständig gelöscht wird.

1.6 Übermittlung von Personendaten

In den Grunddaten werden in der Beteiligung die Personendaten zu Schuldnereintrag bzw. Vermögensauskunft übermittelt. Da diese Daten essentiell für das Verfahren sind und in allen Nachrichten identisch, werden sie hier einmalig behandelt.

Einige zusätzliche Personendaten werden in den Fachdaten übermittelt, auch hier gleichermaßen für alle Nachrichten. Die Verknüpfung zwischen dem Beteiligten der Grunddaten und dessen Zusatz in den Fachdaten geschieht über den Verweis auf die "beteiligtennummer".

Die Grunddaten sind für die Nutzung durch verschiedene Fachmodule ausgelegt. Entsprechend enthalten sie etliche Felder, die für das Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht" nicht von Belang sind und vom Landesverfahren nicht ausgewertet werden, beispielsweise

Informationen zu Beruf oder Bankverbindung. Eine vollständige Auflistung dieser Felder befindet sich in Abschnitt 1.10.11.

1.6.1 Beteiligung und Beteiligter

Die Beteiligung wird in den Grunddaten unterhalb von Verfahrensdaten übergeben. Sie umfasst einen Beteiligten und seine Rolle(n). Für die Einlieferung gibt es immer genau eine Beteiligung, den Schuldner, dessen **Rolle** entsprechend mit "143 | Schuldner(in)" angegeben werden muss. Außer der **Rollenbezeichnung** und **Rollennummer** (immer "1") werden alle weiteren Felder der Rolle ignoriert.

Der **Beteiligte** kann eine natürliche Person oder eine Organisation sein, alle weiteren Auswahlmöglichkeiten sind nicht zulässig. Der Beteiligte hat eine dokumentweit eindeutige **Beteiligtennummer**, über die der Bezug zu den Zusatzinformationen in den Fachdaten hergestellt wird.

1.6.2 Natürliche Personen

Vor- und Nachname einer natürlichen Person sind Pflichtfelder, alle weiteren Namensfelder optional. Zusammen mit Geburtsdatum und -ort kennzeichnen sie die Person eindeutig.

Sind Geburtsstaat, der komplette **Geburtsort** (Ort + Staat) oder das Geburtsdatum unbekannt, so können die entsprechenden Elemente weggelassen werden.

Das **Geburtsdatum** wird im ISO 8601 Format ohne Zeitzone angegeben (JJJJ-MM-TT). Unvollständige Angaben werden nicht akzeptiert und die Einlieferung als fehlerhaft zurückgewiesen.

Bei der Angabe des **Staates** besteht die Wahl zwischen zwei Codelisten:

- Code.GDS.Staaten.Typ3 enthält eine Liste der aktuellen Staaten, z.B. DE | Deutschland. Diese Liste ist dynamisch, siehe hierzu auch Abschnitt 1.9.
- Code.GDS.Staaten.Alternativ enthält ehemalige Staaten(namen) und sonstige Angaben, z.B. 001 | Staatenlos oder 052 | YU | Jugoslawien

Beim natürlichen Schuldner muss das **Geschlecht** angegeben werden.

Ein Schuldner kann mehr als eine **Anschrift** haben, allerdings darf der Anschriftstyp 008 (Verfahrens-/Zustellanschrift) nur einmal verwendet werden. Auch in der Anschrift kann ein Staat übergeben werden, hier besteht die gleiche Auswahl wie beim Geburtsstaat.

Besteht zum Schuldner eine melderechtliche **Auskunftssperre** bzw. ein bedingter Sperrvermerk nach §§ 51 oder 52 Bundesmeldegesetz, so wird dies über das Element "auswahl_auskunftssperre" angegeben. Hier ist nur die einfache Ja/Nein Information "auskunftssperre.vorhanden" zulässig. Die Auskunftssperre gibt es nur bei natürlichen Personen.

Der Zusatz in den Fachdaten enthält die Anrede (siehe Abschnitt 5.3) und für den natürlichen

Schuldner optional noch das Feld "handelndUnter", wo für den Einzelkaufmann der Name der Firma eingetragen wird.

1.6.3 Juristische Personen und Organisationen

Organisationen haben immer eine **aktuelle Bezeichnung** und können optional auch eine **Kurzbezeichnung** und maximal eine **alte Bezeichnung** haben.

Für die Angabe der **Rechtsform** dürfen nur die Werte der Codeliste verwendet werden. Hier ist der Wert "Freitext" nicht zulässig, Angaben im Feld "weitereBezeichnung" werden ignoriert.

Für den **Sitz** ist der Ort und optional auch ein Staat anzugeben. Auch hier steht für den Staat die Auswahl zwischen zwei Codelisten zur Verfügung (vgl. Erklärung zu Geburtsstaat in 1.6.2).

Optional kann die Organisation eine **Registereintragung** haben. Handelt es sich hierbei um ein inländisches Register, so sind Informationen zu Registergericht und Registerart sowie die Registernummer anzugeben. Bei einem ausländischen Register wird stattdessen eine sonstige Registerbörde bestehend aus der Behörde selbst und einer Registerbezeichnung verwendet. Die Angabe einer separaten Registernummer entfällt hier.

Wie auch der natürliche Schuldner hat die Organisation mindestens eine **Anschrift**. Die Vorgaben hierfür sind identisch (vgl. 1.6.2).

Der **Zusatz in den Fachdaten** enthält nur die **Anrede**, das optionale Feld "organisation.namenszusatz" wird nicht ausgewertet.

1.6.4 Rechtsanwälte / Kanzleien

Es gibt für den Beteiligten eine dritte Auswahlmöglichkeit "ra.kanzlei". Diese wird vom ZenVG Landesverfahren und dem Vollstreckungsportal nicht unterstützt.

1.7 Zeichensatz

Alle Nachrichten sind in UTF-8 zu kodieren. Als Zeichensatz wird hierbei ISO 10646:2003 (Unicode v4.x) in der UTF-8 Kodierung verwendet. Eine weitere Einschränkung erfolgt gemäß XÖV Standardisierung (http://www.xoev.de) "Lateinische Zeichen in Unicode" (String.Latin 1.1).

Hierbei wird ausschließlich die NFC Fassung OHNE Kombinationszeichen unterstützt. Die Daten werden also so angenommen wie sie eingeliefert werden. Eine Interpretation bzgl. Kombinationscodes findet nicht statt.

Bsp.: Das Zeichen Å kann im Unicode durch den Codepoint U+00C5, LATIN CAPITAL LETTER A WITH RING ABOVE (A mit Ring drüber, UTF-8-Kodierung: c3 85) dargestellt werden. Es kann jedoch auch durch die beiden Codepoints U+0041, LATIN CAPITAL LETTER A (Großes A, UTF-8-Kodierung: 41) und U+030A, COMBINING RING ABOVE (kombinierender obe-

rer Ring, UTF-8-Kodierung cc 8a) dargestellt werden. Diese würden im UTF-8-Code die Bytefolge 41 cc 8a ergeben. Diese letztere Darstellung wird nicht unterstützt.

Der unter: http://xoev.de/latinchars/1 1/latinchars.pdf veröffentlichte und von der XÖV festge-

legte Zeichensatz wird wie folgt weiter eingeschränkt:

Code Point	Zeichen	wie folgt weiter eingeschrankt: Bemerkung
0009		CHARACTER TABULATION
000A		LINE FEED
000D		CARRIAGE RETURN
003B	•	SEMICOLON
005B]	LEFT SQUARE BRACKET
005C	١	REVERSE SOLIDUS
005D]	RIGHT SQUARE BRACKET
005E	٨	CIRCUMFLEX ACCENT
007B	{	LEFT CURLY BRACKET
007D	}	RIGHT CURLY BRACKET
00A2	¢	CENT SIGN
00A3	£	POUND SIGN
00A4	¤	CURRENCY SIGN
00A5	¥	YEN SIGN
00A6	1	BROKEN BAR
00A7	§	SECTION SIGN
00A9	©	COPYRIGHT SIGN
00AA	а	FEMININE ORDINAL INDICATOR
00AB	«	LEFT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK
00AC	٦	NOT SIGN
00AE	®	REGISTERED SIGN
00AF	-	MACRON
00B0	o	DEGREE SIGN
00B1	±	PLUS-MINUS SIGN

Code Point	Zeichen	Bemerkung
1 Ont		
00B2	2	SUPERSCRIPT TWO
00B3	3	SUPERSCRIPT THREE
00B5	μ	MICRO SIGN
00B6	¶	PILCROW SIGN
00B7	-	MIDDLE DOT
00B8	3	CEDILLA
00B9	1	SUPERSCRIPT ONE
00BA	0	MASCULINE ORDINAL INDICATOR
00BB	»	RIGHT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK
00BC	1/4	VULGAR FRACTION ONE QUARTER
00BD	1/2	VULGAR FRACTION ONE HALF
00BE	3/4	VULGAR FRACTION THREE QUARTERS
00BF	ن	INVERTED QUESTION MARK
00F7	÷	DIVISION SIGN

Die oben aufgeführten Zeichen dürfen in keinem Feld/Element enthalten sein.

1.8 NachrichtenIDs

Im Nachrichtenkopf muss für jede Nachricht eine eindeutige **eigeneNachrichtenID** vergeben werden. Das Feld ist vom Typ einer UUID (Universally Unique Identifier). Für alle Nachrichten des Fachmoduls "Zentrales Vollstreckungsgericht" werden hierfür UUIDs der Version 4 verwendet, d.h. (pseudo)zufällig generierte UUIDs. Viele gängige Programmiersprachen bringen für diese UUID-Version bereits Werkzeuge zur Generierung mit.

Der Nachrichtenkopf verfügt über ein weiteres optionales UUID-Feld: **fremdeNachrichtenID**. Dort kann Bezug auf eine andere Nachricht genommen werden, auf die geantwortet wird. Hierrüber können die Quittungsnachrichten auf die Einlieferungsnachrichten verweisen.

1.9 Dynamische Codelisten

Mit XJustiz 3 ist eine neue Art von Codelisten eingeführt worden, die sogenannten dynamischen Codelisten. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Inhalt nicht Bestandteil des XJustiz-Schemas ist, sondern extern im XRepository (www.xrepository.de) gehostet wird. Entspre-

chend kann sich ihr Inhalt und damit ihre Version unabhängig vom jährlichen XJustiz-Releasezyklus ändern.

Bei der Übermittlung von Daten muss bei Feldern mit dieser Art Codeliste neben dem Schlüsselwert auch die verwendete Version der Codeliste mit angegeben werden.

Bei der Schemavalidierung wird der übertragene Schlüssel nicht mehr geprüft. Dies geschieht separat durch einen Abgleich mit dem entsprechenden Inhalt des XRepository.

In XJustiz 3.2.1 sind folgende dynamischen Codelisten für die Einlieferung relevant:

- Code.GDS.Ereignis.Typ3
 Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.ereignis
- Code.GDS.Gerichte.Typ3
 Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.gerichte
- Code.GDS.Staaten.Typ3
 Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes

1.10 Weitere XJustiz Einschränkungen

1.10.1 WeitererName

Der weitere Name kann nur maximal einmal angegeben werden.

1.10.2 Anrede

Die Anrede muss genau einmal angegeben werden, passend zum Personentyp. Siehe auch 5.3 und 6.

1.10.3 Bezeichnung.alt

Die alte Organisationsbezeichnung kann nur maximal einmal übergeben werden. Siehe auch Kapitel 6.

1.10.4 Sitz

Für Organisationen muss der Sitz genau einmal übergeben werden. Siehe auch Kapitel 6.

1.10.5 HandelndUnter

Das Element "handelndUnter" kann nur maximal einmal übergeben werden. Siehe auch Kapitel 6.

1.10.6 Registereintragungen

Registereintragungen für Organisationen können nur einmalig übergeben werden. Ansonsten wird der Fehlercode 047 übermittelt, siehe 5.18 und 6.

1.10.7 Konsistenzregeln Absender

Im Nachrichtenkopf, den Grunddaten/Instanzdaten und der eigentlichen Eintragungsanordnung wird mehrfach der Absender aufgeführt. Zusätzlich kann der Absender bei der Einlieferung noch über die EGVP Metadaten im S.A.F.E ermittelt/geprüft werden. Die Einlieferer sind für die Konsistenz dieser Daten verantwortlich.

1.10.8 Angaben zu Absendern und Empfängern

Im Nachrichtenkopf, den Grunddaten und den Fachdaten wird jeweils der Absender der Nachricht aufgeführt. Der Empfänger wird je im Nachrichtenkopf und den Grunddaten aufgeführt. Die Angabe (Notation) des Absenders ist für Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und Insolvenzgerichte passend vorzunehmen (siehe Kap.2 "Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis" und Kap. 3 "Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister").

Sowohl für Absender als auch Empfänger muss an den obigen 5 Positionen auch je ein Aktenzeichen angegeben werden. Für das Aktenzeichen des ZenVGs ist die Verfahrensnummer zu verwenden. Im Fall der erstmaligen Übermittlung einer Anordnung oder Vermögensauskunft wird hier –wie bei der Verfahrensnummer auch– der Wert "neu" angegeben (vgl. Abschnitt 1.5).

Es gelten folgende Konventionen:

Nachrichten vom Einlieferer an das ZenVG

Empfänger:

- Als Empfänger muss im Nachrichtenkopf immer das empfangende ZenVG als XJustiz Gerichtscode angegeben werden. Für das Feld aktenzeichen.empfaenger wird die Verfahrensnummer des übermittelten Eintrags (bei Korrektur/Löschung) oder "neu" (bei erstmaliger Übertragung) angegeben.
- Der gleiche XJustiz Gerichtscode ist in der zweiten Instanz der Instanzdaten in den Grunddaten im Feld instanzdaten/auswahl_instanzbehoerde/gericht anzugeben, das Aktenzeichen im Feld instanzdaten/aktenzeichen/auswahl_aktenzeichen/aktenzeichen.freitext.

Absender:

- Bei INSO-Anordnungen ist das Absendergericht im Nachrichtenkopf (nachrichtenkopf/auswahl_absender/absender.gericht/code), in den Instanzdaten der ersten Instanz der Grunddaten (instanzdaten[instanznummer = 1]/auswahl_instanzbehoerde/gericht/code) und in der Eintragungsanordnung identisch als XJustiz Gerichtscode anzugeben.
- Bei Gerichtsvollziehern und Verwaltungsvollstreckungsbehörden ist der Absender im

Nachrichtenkopf (nachrichtenkopf/auswahl_absender/absender.sonstige) und den Instanzdaten der ersten Instanz (instanzdaten[instanznummer = 1]/auswahl_instanzbehoerde/sonstige) identisch anzugeben. Da die Eintragungsanordnung strukturell abweichend definiert ist, kann keine Gleichheit der Eintragungsanordnung mit dem Absender hergestellt werden.

In allen Fällen muss beim Absender das Aktenzeichen im Nachrichtenkopf (aktenzeichen.absender), den Instanzdaten der ersten Instanz (instanzdaten[instanznummer = 1]/aktenzeichen/auswahl_aktenzeichen/aktenzeichen.freitext) und –ebenfalls als aktenzeichen.freitext—in den Fachdaten identisch angegeben werden.

Bsp.: Gerichtsvollzieher – Von: Heinz Gerichtsvollzieher (AZ-4711) an ZenVG: R2602R – Neuanlage

- "Heinz Gerichtsvollzieher" als Absender und "AZ-4711" als Aktenzeichen im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der ersten Instanz.
- Im Empfänger des Nachrichtenkopfes und in den Instanzdaten der zweiten Instanz ist das Empfänger ZenVG R2602R aufzuführen, das Aktenzeichen ist jeweils "neu".
- In der Eintragungsanordnung wird nach Vorname und Name getrennt <vorname>Heinz</vorname><name>Gerichtsvollzieher</name>. Das Aktenzeichen der anordnenden Stelle ist "AZ-4711".

Quittungsnachrichten vom ZenVG an den Einlieferer:

In der Quittungsnachricht werden Absender und Empfänger genau umgekehrt adressiert. Dies gilt ebenfalls für die Instanzdaten.

Bsp: Gerichtsvollzieher – Von: ZenVG R2602R an Heinz Gerichtsvollzieher (AZ-4711) – für den Eintrag vergebene Verfahrensnummer R2602R00001468036

- Absender ist das ZenVG R2602R im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der 1.ten Instanz. Das Aktenzeichen ist jetzt die Verfahrensnummer "R2602R00001468036"
- Empfänger ist "Heinz Gerichtsvollzieher" im Element nachrichtenkopf/auswahl_emfaenger/sonstige und in den Instanzdaten der zweiten Instanz. Hier wird das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers "AZ-4711" jeweils angegeben.

Bei Nichtbeachtung der Konventionen werden der Fehlercode 025 bzw. 042 zurückgeschickt.

1.10.9 Leere und nillable Elemente

XJustiz 3 verwendet keine nillable Elemente mehr.

Elemente können allerdings leer übergeben werden, wobei die folgenden Notationen als äquivalent erachtet werden:

<geburtsname></geburtsname>

<geburtsname/>

Insbesondere kann es sein, dass ein in der Einlieferung mit der einen Schreibweise übergebenes Element in der Quittung mit der anderen Schreibweise zurückgegeben wird.

Einlieferung: <geburtsname></geburtsname>

Quittung: <geburtsname/>

1.10.10 Datumsfelder und Zeitzonen

Datumsfelder dürfen nicht mit Zeitzone geliefert werden. Es gilt immer implizit die in Deutschland gültige Zeitzone. Wird das Datum doch mit Zeitzone geliefert, so wird der Fehlercode 046 zurückgegeben.

Dies betrifft u.a. die Felder:

Datenelement	Bereich
geburtsdatum	Beteiligter natürliche Person in Grunddaten
datumDerEintragungsanordnung	Fachdaten bei Schuldnereinträgen
datum.erlassDesBeschlusses	Fachdaten Schuldnereintrag Insolvenzgericht
datumDesVermoegensverzeichnisses	Fachdaten bei Vermögensauskünften

Das Geburtsdatum ist hier noch ein Spezialfall. Das Schema allein erlaubt die Angabe auch unvollständiger Daten gemäß ISO 8601. Allerdings werden von den ZenVG Landesverfahren nur echte und vollständige Kalenderdaten in der Schreibweise JJJJ-MM-TT verarbeitet, alle anderen Angaben werden zurückgewiesen.

1.10.11 Ignorierte Felder

Es gibt Felder, die übermittelt werden können, jedoch vom ZenVG Landesverfahren ignoriert werden. Dies bedeutet, dass die Feldinhalte nicht im ZenVG Landesverfahren gespeichert werden. Übermittelt eine Anwendung Werte in diesen Feldern, so werden diese Felder im Quittungsdatensatz nicht an die Anwendung zurück übermittelt. Es wird kein Fehler ausgewiesen.

Folgende Felder werden ignoriert:

Nachrichtenkopf

herstellerinformation, nachrichtenuebergreifender Prozess, sendungsprioritaet

Anmerkung: Die Herstellerinformationen werden nicht ausgewertet und nur insoweit gespeichert, dass die eingelieferte XML-Datei gespeichert wird. So stehen die Informationen im Fall einer Fehlersuche trotzdem zur Verfügung.

Instanzdaten (grunddaten/verfahrensdaten/instanzdaten)

abteilung, kurzrubrum, sachgebietszusatz, telekommunikation, verfahrensgegenstand, verfahrensinstanznummer

Aktenzeichen Instanzdaten (grunddaten/verfahrensdaten/instanzdaten/aktenzeichen):

auswahl_az.vergebendeStation, az.art

Rolle (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/rolle):

geschaeftszeichen, naehereBezeichnung, nr, referenz, rollenID

Natürliche Person (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/natuerlichePerson):

aliasNatuerlichePerson, bankverbindung, beruf, familienstand, herkunftsland, personalstatut, registereintragungNatuerlichePerson, sprache, staatsangehoerigkeit, telekommunikation, tod, umsatzsteuerID, zustaendigeInstitution

Name natürliche Person (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/natuerlichePerson/vollerName):

geburtsnamenszusatz, nachname.alt, namenszusatz, vorname.alt

Geburt (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/natuerliche-Person/geburt):

geburtsname.mutter, geburtsdatum.unbekannt, name.eltern

Anschrift natürliche Person (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/natuerlichePerson/anschrift):

ehemaligeAnschrift, erfassungsdatum, ort.unbekannt, postfachnummer, postleitzahl.unbekannt, wohnungsgeber

Organisation (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/organisation):

bankverbindung, geschlecht, telekommunikation, umsatzsteuerID

Rechtsform (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/organisation/angabenZurRechtsform):

weitereBezeichnung

Sitz (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/organisation/sitz):

postleitzahl

Registereintrag (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/organisation/registereintragung):

euid, lei, reid

Anschrift Organisation (grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/organisation/anschrift):

ehemaligeAnschrift, erfassungsdatum, ort.unbekannt, postfachnummer, postleitzahl.unbekannt, wohnungsgeber

Schriftgutobjekte

Alle Daten innerhalb dieses Knotens werden ignoriert

Aktenzeichen Eintragsanordnung/Vermögen (fachdaten/eintragsanordnung/aktenzeichen.eintragsanordnung bzw. fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/aktenzeichen.anordnendeStelle):

auswahl_az.vergebendeStation, az.art

Beteiligter-Zusatz (fachdaten/beteiligter.zusatz): organisation.namenszusatz

1.10.12 Implementierungsspezifische Erweiterungen der Konsistenzregeln durch die Fachverfahren der Länder

Da jedes Bundesland evtl. eine eigene Softwarelösung zur Abbildung des Workflows im ZenVG hat, kann es Erweiterungen der hier beschriebenen Konsistenzregeln durch einzelne Fachverfahren geben. Auf die Fachanwendungen der Einlieferer hat dies keine Auswirkungen, da alle Fehler immer über den in Kapitel 4.4 beschriebenen Quittungsmechanismus an den Einlieferer übermittelt werden. Jeder Return Code ungleich 001 und 008 ist als Fehler zu werten. Ein Beispiel hierfür ist der Return Code "049 Keine ausreichende Datenübereinstimmung" der bei Korrekturmeldungen evtl. von einigen ZenVG Landesverfahren verwendet wird. Einzelheiten zur Verwendung solcher Return Codes sind der Dokumentation des jeweiligen Landesverfahrens zu entnehmen.

Das Landesverfahren Vesuv verwendet diesen Return Code in dieser XJustiz-Version für die Prüfung der Anrede.

1.11 Whitespaces in Beispielen und Verarbeitung

In den Code-Beispielen dieser Dokumentation wird der Übersichtlichkeit halber ein Element möglicherweise auf einer einzelnen Zeile mit Zeilenumbruch und führenden Leerzeichen dargestellt.

```
<Name>
   Heinz Gerichtsvollzieher
</Name>
```

Die korrekte Darstellung im XML Datenstrom ist jedoch wie folgt – ohne Umbrüche bzw. Leerzeichen:

```
<Name>Heinz Gerichtsvollzieher</Name>
```

Bei der Übermittlung der XML Daten dürfen keine zusätzlichen Whitespaces (Leerzeichen und

Umbrüche) in den Elementdaten vorhanden sein. Die Daten werden so wie übermittelt übernommen. Enthalten die Daten führende Blanks bzw. Zeilenumbrüche werden diese auch übernommen.

1.12 Daten zu Einlieferern XJustiz und EGVP/S.A.F.E.

In den XJustiz-Nachrichten werden im Nachrichtenkopf, den Grunddaten und der Eintragungsanordnung Daten zum Einlieferer übermittelt. Bei der Einlieferung über EGVP sollten diese
Daten nach Möglichkeit aus den EGVP-Begleitdaten der Einlieferungsnachricht ermittelt werden. Als "EGVP-Begleitdaten" sind hierbei jene Daten gemeint, die das EGVP System zur
Kennzeichnung von Absender und Empfänger ZUSÄTZLICH zur eigentlichen Nachricht übermittelt. Es ist somit davon auszugehen, dass die im XJustiz-Dokument übermittelten Einliefererdaten eventuell von der Fachanwendung des Landes durch die EGVP/S.A.F.E Metadaten
der Nachricht überschrieben werden oder die Landesverfahren Daten zurückweisen, die nicht
zu den EGVP Metadaten passen. Das Landesverfahren Vesuv wird nur die Einlieferungsberechtigung, nicht jedoch die organisatorische Zugehörigkeit – und damit die organisatorische
Konsistenz der Eintragungsanordnung – prüfen.

XJustiz unterscheidet folgende Einlieferer in den Fachdaten, die jeweils mit einer entsprechenden Notation in XML vertreten sind.

Einlieferer	Identifiziert an Notation (XJustiz)
Gerichts-	Für das Schuldnerverzeichnis:
vollzieher	fachdaten/eintragungsanordnung/auswahl_anordnungsbehoerde.eintra- gungsgrund/anordnung.gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/aus- wahl_gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/gerichtsvollzieher
	Für das Vermögensverzeichnis: fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/auswahl_anordnende- Stelle/gerichtsvollzieher
Vollstre- ckungsbe- hörde	Für das Schuldnerverzeichnis: fachdaten/eintragungsanordnung/auswahl_anordnungsbehoerde.eintragungsgrund/anordnung.gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/auswahl_gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/vollstreckungsbehoerde Für das Vermögensverzeichnis: fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/auswahl_anordnende-Stelle/vollstreckungsbehoerde
Insolvenz- gericht	Für das Schuldnerverzeichnis: fachdaten/eintragungsanordnung/auswahl_anordnungsbehoerde.eintra- gungsgrund/anordnung.insolvenzgericht/insolvenzgericht

Beispiele:

Beispiel	Verhalten in Vesuv Neu
Gerichtsvollzieher liefert INSO Anordnung	Wird abgewiesen, Return Code 044
Gerichtsvollzieher liefert Anordnung eines	Wird akzeptiert – eine Gerichtszugehörig-
Gerichtsvollziehers, jedoch mit falschem	keit kann nicht geprüft werden.
Gerichtscode in der Eintragungsanordnung	

In diesem Dokument wird im Folgenden von der korrekten Übermittlung konsistenter Einliefererdaten ausgegangen.

Schlägt die Berechtigungsprüfung fehl, so wird der Return Code 044 an den Einlieferer übermittelt.

1.13 Signieren der EGVP-Nachricht

Die Eingangsnachricht (Einlieferer an ZenVG) muss bei der Übermittlung vom Einlieferer signiert werden. Die Prüfung der Signatur im ZenVG stellt sicher, das:

- · die Nachricht vom angegebenen Einlieferer stammt, und
- diese auch zwischenzeitlich nicht verfälscht wurde.

Hierbei wird vom Verfahren EGVP und den ZenVG-Fachverfahren der Länder das folgende Signierverfahren unterstützt:

Die gesamte Nachricht ist signiert.

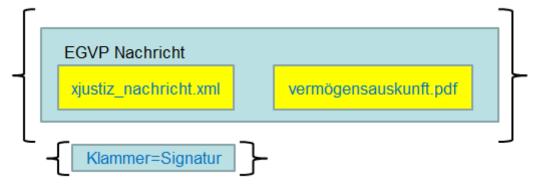


Abbildung 3 Vom EGVP / ZenVG-Fachverfahren unterstütztes Signaturverfahren (Klammer = Signatur)

Hinweis: Die Dateinamen dürfen hierbei NICHT!! beliebig gewählt werden. Die Metadatendatei muss "xjustiz_nachricht.xml" heißen. Die Vermögensauskunft muss als PDF Datei und mit der Endung .pdf geliefert werden. Der Name kann hierbei beliebig gewählt werden, ist jedoch im Feld "dokumentenname" der Metadatendatei anzugeben. Zusätzlich darf nur eine Anordnung pro EGVP Nachricht übermittelt werden.

Nicht unterstützt wird:

• Innerhalb der Nachricht sind die enthaltenen Anteile (Dateien) einzeln signiert, wobei

die Signatur jeweils "detacht" also als separate Datei hinzugefügt wird. Die Datei ist somit einzeln lesbar, und die Integrität kann zusätzlich über die Signatur geprüft werden. Dieses Verfahren wird NICHT unterstützt. Ansonsten wird die Nachricht als "unverständliche Nachricht" klassifiziert und zurückgeschickt, siehe 4.4

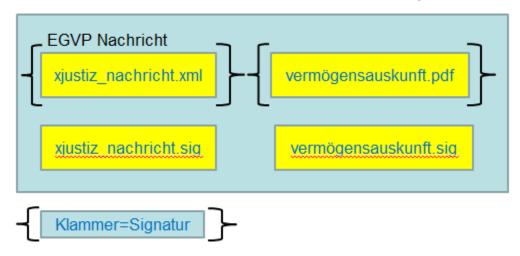


Abbildung 4 Nicht unterstütztes Signaturverfahren.

1.14 Validieren von Nachrichten

Mit dem Tool XML-Checker (Quelle: http://www.xjustiz.de/downloads/index.php#Tools können die XJustiz Nachrichten geprüft werden. Nach Entpacken der Zipdatei wird das Programm von einer Shell durch den Befehl "java xmlchecker.Main" gestartet. Nach Auswahl einer XJustizdatei und betätigen der Schaltfläche "parse!" sollte die Ausgabe wie folgt aussehen.

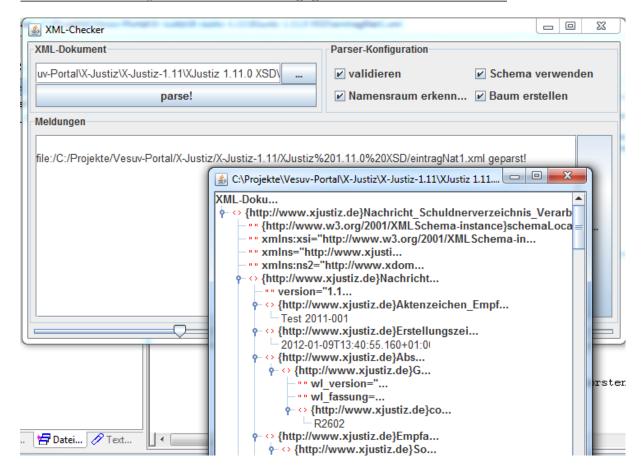


Abbildung 5 XML-Checker XJustiz, Ausgabe bei einer gültig validierten XJustiz Nachricht

Hinweis: In der Kopfzeile muss evtl. das Attribut "schemaLocation" angegeben werden, damit die Schemadateien gefunden werden.

1.15 Überprüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG

Manche Korrekturen und Löschungen werden im ZenVG Fachverfahren der Länder noch manuell geprüft. Im Falle, dass das ZenVG die Korrektur/Löschung ablehnt, wird ein spezieller Return Code (RC=009) an den Einlieferer übermittelt. Eine Klärung des Sachverhalts ist dann zwischen Einlieferer und ZenVG nur persönlich möglich. Die Kommunikationsschnittstelle bzw. die Fachverfahren bieten hierfür keine weitere Unterstützung an.

1.16 Überprüfung doppelter Einlieferungen

In Vesuv findet im Rahmen der Einlieferung eines Schuldnerdatensatzes ein Abgleich statt. Es wird geprüft, ob ein identischer Eintrag im Schuldnerverzeichnis oder im Vermögensverzeichnis bereits am Zentralen Vollstreckungsgericht des entsprechenden Landes existiert. Dieser Abgleich kann auf Mandantenebene aktiviert oder deaktiviert werden.

Bei aktivierter Prüfung findet der Abgleich der Daten bei Nachrichten statt, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen:

• Neuanlage (das Element "grunddaten/verfahrensdaten/verfahrensnummer" = "neu")

- Einlieferung durch Gerichtsvollzieher oder Vollstreckungsbehörden (externe Einlieferer)
- Nachrichtentyp "nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003" oder "nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006"

Folgende Datenfelder werden abgeglichen:

Schuldner natürliche Person	Name
	Vorname
	Geburtsdatum
	Straße
	Hausnummer
	PLZ
	Wohnort
Schuldner juristische Person	Bezeichnung
,	Rechtsform
	Reg. Gericht
	Reg. Eintrag Art
	Reg. Eintrag Nr.
	Sitz
Gerichtsvollzieher	Dienstbezeichnung
	Name
	Vorname
	Aktenzeichen
	Datum (Eintragungsanordnung bzw. VA)
	Eintragungsgrund
Einliefernde Behörde	Name
	Ort
	Aktenzeichen
	Datum (Eintragungsanordnung bzw. VA)
	Eintragungsgrund

Ist nach Abgleich der Daten ein identisches Verfahren vorhanden, so wird an den Absender ein semantischer Fehler "007 Datensatz bereits vorhanden" zurückgemeldet und das Verfahren wird nicht angelegt.

Wird dagegen kein identisches Verfahren gefunden, so wird der Ablauf für die Neuanlage durchlaufen.

2 Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis

Für die Einlieferung von Schuldnereintragungen wird in allen Fällen die Nachricht "nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003" verwendet. Unterschiede ergeben sich lediglich durch die Ausprägung der anordnenden Stelle (Gerichtsvollzieher, Verwaltungsvollstreckungsbehörde oder Insolvenzgericht) und die damit verbundene Eintragungsanordnung.

Bei der Verarbeitung der eingelieferten Daten (Neueinlieferung, Korrektur oder Löschung) gibt es keine Unterschiede. Diese wird immer durch die Felder "verfahrensnummer" der Grunddaten sowie "korrekturLoeschung" der Fachdaten gesteuert.

Aus diesem Grund wird der grundsätzliche Aufbau der Nachricht zunächst am Beispiel der Einlieferung durch einen Gerichtsvollzieher beschrieben. Für die anderen anordnenden Stellen werden in den Folgekapiteln nur noch die Unterschiede herausgearbeitet.

2.1 Nachricht für Einlieferung Schuldnereintragung von Gerichtsvollzieher

2.1.1 Nachrichtenkopf

Der Nachrichtenkopf hat ein Pflicht-Attribut **xjustizVersion**. In diesem muss die verwendete Version von XJustiz angegeben werden, hier also fest "3.2.1".

Als **Absender** (zu verwendendes Element "absender.sonstige") ist der Name des Gerichts-vollziehers anzugeben. Dies muss der gleiche Name sein wie in den Instanzdaten der 1. Instanz. Der Name wird in der Eintragungsanordnung wiederholt, jedoch als Name und Vorname. Dieses Feld sollte hierzu passen, wird aber nicht geprüft.

Als **Empfänger** ist das ZenVG des Bundeslandes der Einlieferung (Code.GDS.Gerichte.Typ3) anzugeben. Der gleiche Code ist in den Instanzdaten der 2. Instanz zu wiederholen.

Das **Aktenzeichen des Absenders** muss identisch sein zum Aktenzeichen der Eintragungsanordnung in den Fachdaten. Das **Aktenzeichen des Empfängers**, hier also des jeweiligen ZenVGs, ist identisch zur angegebenen Verfahrensnummer aus den Grunddaten, bei Neueinlieferungen also entsprechend "neu".

Die **eigeneNachrichtID** ist eine für jede Nachricht zu generierende, eindeutige UUID der Version 4. Eine **fremdeNachrichtID** wird bei der Einlieferung nicht übermittelt.

Das **Ereignis** hängt einzig vom Nachrichtentyp ab, für Einlieferungen ins Schuldnerverzeichnis ist es 100 (= Schuldnerverzeichnis Eintragung Korrektur). Für eine Zuordnungstabelle der Nachrichten zu den Ereignissen siehe auch Abschnitt 5.8.

Optional kann in den **Herstellerinformationen** angegeben werden, mit welcher Software die Nachricht erzeugt wurde.

2.1.2 Grunddaten

Die Grunddaten enthalten die **Verfahrensdaten** bestehend aus Verfahrensnummer, Instanzdaten und Beteiligung.

Die **Verfahrensnummer** ist "neu" für Einlieferung neuer Einträge. In der Bestätigungsquittung wird die vom Landesverfahren für diesen Datensatz generierte Nummer (Schuldnereintragsnummer) übermittelt. Für die Übermittlung von Korrekturen oder Löschungen ist dann stets diese Nummer anzugeben.

Instanzdaten gibt es immer zwei, eine für den Absender (instanznummer=1) und eine für den Empfänger (instanznummer=2).

Für die **Absender-Instanz** ist als Sachgebiet "032" (Schuldnerverzeichnissachen) anzugeben (siehe 5.2).

Als Absender ist der Einlieferer anzugeben – hier also der Gerichtsvollzieher. Es ist der gleiche Name wie im Feld "auswahl_absender/absender.sonstige" des Nachrichtenkopfes anzugeben. Es ist das gleiche Aktenzeichen anzugeben wie im Nachrichtenkopf, bzw. wie in der Eintragungsanordnung.

Für die **Empfänger-Instanz** ist das Sachgebiet ebenfalls "032" (Schuldnerverzeichnissachen).

Für den Empfänger ist der XJustiz-Code des Empfänger ZenVG des Bundeslandes anzugeben an das die Einlieferung erfolgt. Der Code muss identisch sein zum Feld "auswahl_empfaenger/empfaenger.gericht" im Nachrichtenkopf. Das Aktenzeichen des Empfängers ist wieder identisch zum Aktenzeichen aus dem Nachrichtenkopf.

Die **Beteiligung** enthält die meisten Schuldnerdaten, die Besonderheiten hierzu sind in Abschnitt 1.6 beschrieben.

2.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten befindet sich die Eintragsanordnung und einige wenige Schuldnerdaten im Element "beteiligter zusatz".

In der **Eintragsanordnung** werden der Anordnungsgrund (siehe 5.11) und die anordnende Behörde übergeben, hier der **Gerichtsvollzieher** mit Name, Vorname, Dienstbezeichnung (siehe 5.10) sowie dem Amtsgericht, dem er zugeordnet ist.

Außerdem angegeben werden muss das **Aktenzeichen der Eintragungsanordnung** (als String im Feld "aktenzeichen freitext"). Dies ist das bindende Aktenzeichen des Einlieferers. Es korrespondiert mit dem Aktenzeichen in den Instanzdaten und im Nachrichtenkopf.

Für das **Datum der Eintragungsanordnung** wird als Zeitzone implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden,

ansonsten wird der Fehlercode 046 zurückgegeben.

Nur für Änderungen oder Löschungen von bestehenden Datensätzen wird im Feld "korrektur-Loeschung" der Korrektur- oder Löschgrund übergeben. Er legt fest, ob der Datensatz korrigiert (vollständig ausgetauscht), oder gelöscht wird (siehe auch 5.9). In diesem Falle wird in der Verfahrensnummer (Grunddaten/Verfahrensdaten) der eindeutige Schlüssel angegeben.

Die zusätzlichen Beteiligtendaten sind bereits in Abschnitt 1.6 beschrieben.

2.2 Nachricht für Einlieferung Schuldnereintragung von Verwaltungsvollstreckungsbehörden

Für die Einlieferung von Daten der öffentlich rechtlichen Vollstreckung ist die gleiche Nachricht zu verwenden wie für die Einlieferung von Gerichtsvollziehern, d.h. nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003. Da auch die gleichen Eintragungsgründe übermittelt werden, ergeben sich Unterschiede nur bezüglich der anordnenden Stelle.

2.2.1 Nachrichtenkopf

Für den grundsätzlichen Aufbau des Nachrichtenkopfes siehe auch 2.1.1. Es ergibt sich nur ein Unterschied bezüglich der anordnenden Stelle:

Als **Absender** (zu verwendendes Element "absender.sonstige") ist der Name der anordnenden Behörde anzugeben. Dies muss der gleiche Name sein wie im Feld "auswahl_instanzbehoerde/sonstige" der 1. Instanz in den Grunddaten sowie "vollstreckungsbehoerde/name" in der Eintragsanordnung der Fachdaten.

2.2.2 Grunddaten

Für die Grunddaten ergeben sich die gleichen Unterschiede wie für den Nachrichtenkopf. Im Feld "auswahl_instanzbehoerde/sonstige" (1. Instanz) ist die Organisation zu nennen, die die Eintragungsanordnung veranlasst hat. Ansonsten ist der Aufbau wie in 2.1.2 beschrieben.

2.2.3 Fachdaten

Für die Fachdaten ergeben sich die gleichen Unterschiede wie für Nachrichtenkopf und Grunddaten. Im Feld "vollstreckungsbehoerde" ist die Organisation zu nennen, die die Eintragungsanordnung veranlasst hat. Ansonsten ist der Aufbau wie in 2.1.3 beschrieben.

Die anordnende Behörde ist mit **Name** und **Ort** anzugeben. Im Ort sollte die Postleitzahl mit aufgeführt sein. In einer späteren XJustiz Version soll eine weitere Aufgliederung der Felder angestrebt werden. Der Name sollte identisch sein zum Absender im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der 1.ten Instanz der Grunddaten.

2.3 Nachricht für Einlieferung Schuldnereintragung von Insolvenzgerichten

Auch hier findet einzig der Nachrichtentyp nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003 Verwendung. Die Besonderheit bei der Einlieferung von Schuldnereinträgen von Insolvenzgerichten ist:

- Die anordnende Stelle ist ein Gericht
- In der Eintragungsanordnung stehen andere Gründe zur Auswahl

Unterschiede in der Nachricht ergeben sich somit wiederum bezüglich der Attribute Absender, Instanzbehoerde und Anordnungsbehoerde_Eintragungsgrund.

Eine weitere Unterscheidung wird im Sachgebiet der Absenderinstanz getroffen. Hier ist in der 1.ten Instanz des Absenders der Wert "018" (Insolvenzsachen) anzugeben. In der 2.ten Instanz des Empfänger ZenVGs wird jedoch "032" (Schuldnerverzeichnissachen) angegeben.

2.3.1 Nachrichtenkopf

Grundsätzlich ist der Nachrichtenkopf wie in 2.1.1 beschrieben aufgebaut. Die anordnende Stelle ist jetzt jedoch ein Gericht. Entsprechend ist der XJustiz-Code des Insolvenzgerichtes zu übergeben.

2.3.2 Grunddaten

Auch in den Grunddaten ist als Instanzbehörde der XJustiz-Code des Insolvenzgerichtes anzugeben. Der sonstige Aufbau ist wie in 2.1.2 beschrieben.

Im Sachgebiet der 1. Instanz ist "018" (Insolvenzsachen) anzugeben. (siehe 5.2)

2.3.3 Fachdaten

In den Fachdaten ändern sich die anordnende Behörde, sowie der Eintragungsgrund. Ansonsten ist der Aufbau wie in 2.1.3 beschrieben.

Der **Eintragungsgrund** ist gemäß Codeliste Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht zu wählen (siehe 5.12).

Für das **Datum des Erlasses** wird als Zeitzone implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden, ansonsten wird der Fehlercode 046 zurückgegeben.

3 Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister

Die Vermögensauskunft unterscheidet sich nur bezüglich ihrer fachlichen Ausprägung von einem Schuldnereintrag. Statt eines Schuldnereintrages wird eine Vermögensauskunft als PDF-Dokument übermittelt. Entsprechend gibt es Abweichungen zu den zuvor beschriebenen Nachrichten nur im Fachdaten-Teil.

Bei Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister werden immer zwei Dateien übermittelt. Die Nachricht "nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006" beschreibt in XJustiz-Form die Metadaten der Vermögensauskunft. Die eigentliche Vermögensauskunft wird als zusätzliche PDF-Datei übermittelt.

Vermögensauskünfte können des Weiteren nur von Gerichtsvollziehern und Verwaltungsvollstreckungsbehörden eingereicht werden. Andernfalls wird die Einlieferung mit dem Return Code 044 (siehe 5.18) als fehlerhaft quittiert.

Der Elementknoten "schriftgutobjekte", der nur in diesem Nachrichtentyp vorkommt, wird nicht genutzt, ist aber in dieser XJustiz-Version aus Sicht des Schemas ein Pflichtfeld und muss daher angegeben werden. Hier genügt die Angabe eines leeren Elements <schriftgutobjekte/>. Sollten weitere Informationen in den Unterelementen dieses Knotens übertragen werden, so werden diese von der ZenVG-Fachanwendung einfach ignoriert.

3.1 Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Gerichtsvollziehern

3.1.1 Nachrichtenkopf

Wie in 2.1.1 beschrieben zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei Ereignis ist "103" (Vermögensverzeichnis Übermittlung Korrektur) anzugeben.

3.1.2 Grunddaten

Wie in 2.1.2 beschrieben zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei Sachgebiet ist "042" (Vermögensverzeichnissachen) für beide Instanzen anzugeben.

3.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten wird die Anordnung der Vermögensauskunft übergeben. Die **anordnende Stelle** und ihr **Aktenzeichen** werden analog zu 2.1.3 erfasst. Da Vermögensverzeichnisse nicht von Insolvenzgerichten eingeliefert werden können, ist die Struktur der Nachricht in diesem Bereich etwas flacher als beim Schuldnereintrag.

Die Metadaten zum Vermögensverzeichnisdokument sind Pflichtangaben:

- Der Dokumentenname ist der Name des angehängten PDF-Dokumentes, das die Vermögensauskunft enthält.
- Die Art der Vermögensauskunft ist gemäß Codeliste Code.VSTR.Vermoegensverzeichnis.Art zu übergeben, siehe 5.15.
- Beim Datum der Vermögensauskunft wird implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden, ansonsten wird der Fehlercode 046 zurückgegeben.

Nur für Änderungen oder Löschungen von bestehenden Datensätzen wird im Feld "korrektur-Loeschung" der **Korrektur- oder Löschgrund** übergeben. Für weitere Informationen hierzu siehe 2.1.3

Die zusätzlichen Beteiligtendaten sind bereits in Abschnitt 1.6 beschrieben.

3.2 Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Verwaltungsvollstreckungsbehörden

3.2.1 Nachrichtenkopf

Wie in 2.2.1 beschrieben zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei Ereignis ist "103" (Vermögensverzeichnis Übermittlung Korrektur) anzugeben.

3.2.2 Grunddaten

Wie in 2.2.2 beschrieben zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei Sachgebiet ist "042" (Vermögensverzeichnissachen) für beide Instanzen anzugeben.

3.2.3 Fachdaten

Die Fachdaten von Vermögensauskünften, die von Verwaltungsvollstreckungsbehörden eingeliefert werden, unterscheiden sich nur in der anordnenden Stelle von den Vermögensauskünften der Gerichtsvollzieher. Der grundsätzliche Aufbau ist also wie in 3.1.3 beschrieben. Für die anordnende Stelle siehe zusätzlich 2.2.3.

3.3 Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften

Prämisse. Der Einlieferer ist für die Qualität der Daten verantwortlich. Im Falle einer Korrektur muss er die korrekten Metadaten (hiermit auch das "Datum des Vermoegensverzeichnisses") und das korrekte PDF vollständig übermitteln.

Die Einlieferung von Vermögensauskünften wird über die folgenden drei Felder gesteuert:

Verfahrensnummer (Grunddaten)

- artDesVermoegensverzeichnisses (Fachdaten)
- korrekturLoeschung (Fachdaten)

Hierbei sind folgende Fälle denkbar bzw. zulässig:

Anwen- dungsfall	Verfahrens- nummer	artDesVermoe- gensverzeich- nisses	korrekturLoe- schung	Reaktion
Neueinlie- ferung	"neu"	"Neue Vermö- gensauskunft"	Nicht vorhanden	Datensatz wird neu angelegt
Löschung	Enthält existie- rende Verfah- rensnummer	Beliebig	"Löschung" oder "Löschung irriger Eintrag"	Datensatz wird gelöscht
Ånderung	Enthält existie- rende Verfah- rensnummer	Beliebig	"Korrektur" oder "Korrektur irriger Eintrag" oder "Vorzeitige Erset- zung einer Vermö- gensauskunft"	Der gesamte Datensatz (XJustiz Metadaten plus PDF) werden durch die übermittelten Daten ersetzt.

Hieraus abgeleitete Plausibilitäten für Neueinlieferungen:

- Das Feld korrekturLoeschung darf nicht vorhanden sein. (ansonsten Negativquittung mit Return-Code 035)
- Für das Element "artDesVermoegensverzeichnisses" muss "Neue Vermögensauskunft" angegeben sein. (ansonsten Negativquittung mit Return-Code 006)

Anwendungsfall	Änderungsvorgang
Metadaten (XML) falsch, PDF korrekt	Korrigierte Metadaten und Original PDF Dokument als Korrektur übermitteln
Metadaten (XML) richtig, PDF falsch	Original Metadaten und korrigiertes PDF übermitteln
Beides (XML und PDF) falsch	Metadaten und PDF korrigieren und übermitteln

4 Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferungen

Für Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferungen werden folgende Nachrichten eingesetzt:

- nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004
 (Verarbeitungsbestätigung zu Schuldnereintrag)
- nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007 (Verarbeitungsbestätigung zu Vermögensauskünften). Bei der Quittierung von Vermögensauskünften wird nur der Metadatensatz – nicht jedoch das PDF Dokument – an den Einlieferer zurückgeschickt.

Beide Nachrichten werden sowohl für die Verarbeitungsbestätigung des ZenVG an die Einlieferer, als auch für die Übertragung der Daten vom ZenVG ins Portal und die Verarbeitungsbestätigung des Portals an das ZenVG eingesetzt, deshalb ist in der Bezeichnung das Suffix "portal" angefügt.

In diesem Dokument werden nur die Verarbeitungsbestätigungen für Einlieferer betrachtet:

Nachdem der Datensatz vom Landesverfahren verarbeitet wurde, wird dem Einlieferer eine Verarbeitungsbestätigung (Quittung) zugestellt. Diese ist wiederum eine XJustiz Nachricht, die folgendes enthält:

- Die eingetragenen Daten in Kopie zurück. Nur diese Daten wurden tatsächlich eingetragen.
- Im Falle von Neueintragungen die neu vergebene Verfahrensnummer (eindeutiger Schlüssel) des Datensatzes. Diese ist bei allen weiteren Verarbeitungen wie Korrekturen oder der Datensatzlöschung anzugeben.
- Ein Verarbeitungscode (mit erläuterndem Text). Dieser kann ein positives Ergebnis (fehlerfreie Verarbeitung, der Datensatz wurde eingetragen) oder ein negatives Ergebnis (fehlerhafte Verarbeitung) enthalten.
- Die bei der Einlieferung übermittelte eigeneNachrichtenID wird in der Quittung als fremdeNachrichtenID zurück geliefert und kann so von der Fachanwendung des Einlieferers für ein Nachrichtentracking genutzt werden.

Im Falle von technischen Fehlern kann der Fehlercode jedoch nur über den Nachrichtenbetreff zurückgegeben werden. Besonderheit:

Der Fehlercode "008 Eintragungshemmnis vorhanden" ist eine negative Quittung, da der Datensatz "geparkt" ist, und nicht ins Vollstreckungsportal übertragen wird. Die Eintragung ist jedoch prinzipiell erfolgt. Es wird auch eine Verfahrensnummer übermittelt.

Eine für den Einlieferer einheitliche Behandlung aller Fälle ist im Abschnitt 4.4 definiert.

4.1 Verarbeitungsbestätigung für Schuldnereinträge

Für die Bestätigung von Schuldnereintragungen wird in allen Fällen die Nachricht "nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004" verwendet.

Die Quittungsnachricht ist prinzipiell genauso aufgebaut wie die Einlieferungsnachricht. Die einzigen semantischen Unterschiede sind:

- Im Nachrichtenkopf ändern sich Sender und Empfänger (Nachricht vom ZenVG an den Einlieferer). Diese Änderung der Sendungsrichtung wird auch in den Instanzdaten durchgeführt (Instanz=1=Absender=ZenVG, Instanz=2=Empfänger=Einlieferer)
- Bei Neueinträgen wird die Verfahrensnummer übermittelt.
- In den Fachdaten wird eine Verarbeitungsbestätigung übermittelt.

Aus diesem Grund werden in den folgenden Abschnitten nur die Unterschiede zur Einlieferungsnachricht aufgezeigt.

4.1.1 Nachrichtenkopf

Im Feld **aktenzeichen.empfaenger** wird das Aktenzeichen der Eintragungsanordnung übermittelt. Falls das entsprechende Feld der Einlieferung nicht befüllt war, wird es vom Fachverfahren des Landes befüllt.

Das Feld aktenzeichen.absender entspricht immer der Verfahrensnummer.

Im Feld erstellungszeitpunkt steht der Erstellungszeitpunkt der Quittungsnachricht.

Wie in Abschnitt 4.1 bereits erläutert werden Absender und Empfänger im Vergleich zur Einlieferungsnachricht vertauscht.

Das **Ereignis** hängt einzig vom Nachrichtentyp ab, für die Quittung von Einlieferungen ins Schuldnerverzeichnis ist es 101 (= Schuldnerverzeichnis Verarbeitungsbestätigung Portal). Für eine Zuordnungstabelle der Nachrichten zu den Ereignissen siehe auch Abschnitt 5.8.

Optional kann das ZenVG-Landesverfahren in den **Herstellerinformationen** die dort eingesetzte Software angeben.

4.1.2 Grunddaten

In den Grunddaten wird auch für Neueinträge die Verfahrensnummer mit übermittelt. Die Instanzdaten, die die Sendungsrichtung beschreiben, wechseln hier ihre "Richtung": vom ZenVG (Instanz=1) an Einlieferer (Instanz=2). Ansonsten enthalten sie die gleichen Daten wie in der Einlieferungsnachricht.

Bei Neueinträgen, wo in der Einlieferungsnachricht als Aktenzeichen für das ZenVG "neu" angegeben wurde, steht in der Quittung (analog zum Aktenzeichen im Nachrichtenkopf) nun die Verfahrensnummer.

4.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten wird lediglich zusätzlich der **Verarbeitungscode** (Return-Code siehe 4.3) übertragen. Ansonsten ist der Aufbau wie in 2.1.3 beschrieben.

Der Korrektur-/Löschgrund wird jetzt im Element "loeschungAenderungDerEintragungIm-Schuldnerverzeichnis" übermittelt. Die Werteauswahl erfolgt jetzt gemäß Codeliste Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende (siehe 5.17). Da diese jedoch eine Obermenge von Code.VSTR.KorrekturLoeschung ist, werden genau die gleichen Werte wie bei der Einlieferung zurückgeliefert.

4.2 Verarbeitungsbestätigung für Vermögensauskunft

Bei Verarbeitungsbestätigungen für Vermögensauskünfte kommt ausschließlich die Nachricht "nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007" zum Einsatz.

Es gilt das bereits für Schuldnereinträge ausgeführte. Im Nachrichtenkopf werden Sender und Empfänger entsprechend Senderichtung ausgewiesen. Dieses "Drehen" der Sender- / Empfänger-Adressen gilt entsprechend auch für die Instanzdaten.

4.2.1 Nachrichtenkopf

Siehe 4.1.1.

Mit Ereignis 104 (=Vermögensverzeichnis Übermittlungsbestätigung Portal) im Feld Ereignis.

4.2.2 Grunddaten

Siehe 4.1.2.

Mit Sachgebiet "042" (Vermögensverzeichnissachen) im Feld Sachgebiet.

4.2.3 Fachdaten

Siehe 4.1.3 bzw. 3.1.3. Anders als bei Verarbeitungsbestätigung für Schuldnereinträge wird für den Korrektur-Löschgrund hier der gleiche Typ genutzt wie bei der Einlieferungsnachricht.

4.3 Return-Code der Verarbeitung

Bei den Quittungsnachrichten wird im Fachdatensatz eine Verarbeitungsbestätigung (= Ergebniscode) übermittelt. Die Ergebniscodes beginnen mit einer dreistelligen Nummer, einem anschließenden Leerzeichen und werden mit einem Erläuterungstext fortgesetzt. Hierbei sind drei Fälle/Klassifizierungen von Ergebnissen zu unterscheiden, die von der Fachanwendung des Einlieferers dezidiert zu behandeln sind.

- Positiv mit Eintragung
- Negativ

• Positiv ohne Eintragung (für Einträge mit Hemmnissen)

Code der Werteliste	Ergebnistyp	Bemerkung
001 Eintragung erfolgt	Positiv mit Eintragung	Verarbeitung durchgeführt, und Eintragung ist erfolgt. Solcherart verarbeitete Datensätze sind auch im Vollstreckungsportal sichtbar.
002 – 007, 009 – 010,020-049	Negativ ohne Eintragung	Semantischer Fehler. Die Verarbeitung konnte nicht durchgeführt werden.
008	Positiv ohne Eintragung	Siehe unten, speziell für Hemmnisse
500 und weitere Fehlercodes		Die ab Nummer 500 vergebenen Return Codes werden bei der Weitermeldung des Eintrags an das Vollstreckungsportal verwendet.

Für weitere Erläuterungen siehe: Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Kapitel 5.18) bzw. Kapitel 6.

Hinweise:

Der Fehlercode "008 Eintragungshemmnis vorhanden" hat eine besondere Bedeutung.
 Die Eintragung im Landesverfahren bzw. im Portal ist in diesem Falle noch nicht durchgeführt da ein Hemmnis vorliegt. Sie kann aber evtl. noch nachträglich erfolgen, wenn das den Eintrag blockierende Hemmnis gelöscht wird. Es wird aber im Feld Verfahrensnummer bereits der gültige Schlüssel zurückgeliefert.

4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer

Bei der Verarbeitung der eingehenden Nachricht im ZenVG des Bundeslandes sind grundsätzlich vier unterschiedliche Ergebnisszenarien denkbar:

- Erfolgreiche Verarbeitung (Return Code = 001)
- Semantischer Fehler innerhalb der Nachricht (z.B. Aktenzeichen nicht konsistent). Dieser Fall wird durch die im Kapitel 4.3 aufgeführten Return Codes abgedeckt. Ein besonderer Fall hierbei ist: Hemmniswarnung (Return Code = 008)
- Technischer Fehler bei Übermittlung der Nachricht. Hierzu gehören z.B.:
 - Signatur nicht gültig.
 - Schematron-Prüfungen nicht bestanden (der Nachrichtentyp ist korrekt, aber die das Schema ergänzenden Regeln wie z.B. die Verwendung des korrekten Ereignisses wurden verletzt)
 - Falsche Schreibweise des Geburtsdatums, siehe 1.10.10

- Einlieferungsnachricht komplett unverständlich (z.B. fehlende XML Nachricht, falscher Nachrichtentyp also z.B. fehlgeleitete Nachricht).
 - Fehler beim Parsen der Nachricht (Nachricht ist syntaktisch nicht konform zu XJustiz)
 - Speziell für das Landesverfahren Vesuv: Einlieferungen von Schuldnerwidersprüchen über EGVP. Das Verfahren Vesuv wird keine Widersprüche über EGVP annehmen. Die Eingabe/Verarbeitung von Widersprüchen erfolgt im direkten Kontakt.
 Das Verfahren reagiert in diesem Fall mit "Unverständliche Nachricht" (s.u.).

Insbesondere für Fehler der zweiten Kategorie kann der Fehlercode nicht immer "innerhalb" der Nachricht – also über den in Kapitel 4 bzw. 5.18 beschriebenen Mechanismus übermittelt werden.

Um eine einheitliche Fehlerbehandlung für den Einlieferer zu ermöglichen wird die Ergebnis-

nachricht wie folgt aufgebaut:

nachricht wie loigt	adigebadi.		
Ursache/	Betreff der	Nachrichten-	XJustiz_Nachricht
Return Code	Nachricht	text	
001	Erfolg Verarbeitung	Die Nachricht wurde verarbei- tet	Quittungsnachricht xjus- tiz_nachricht.xml mit Erfolgs- code=001 Achtung: Dateinamen immer identisch zu Eingangsnachricht.
008	Warnung Verarbei- tung	Die Nachricht wurde mit War- nungen verar- beitet	Quittungsnachricht xjus- tiz_nachricht.xml mit Code=008
002 – 007, 009 – 010,020-049	Semantischer Fehler Verarbeitung	Semantischer Fehler bei Ver- arbeitung der Nachricht	Quittungsnachricht xjus- tiz_nachricht.xml mit Fehler- code.
Alle techni- schen Fehler in Verbindung mit Nachrichten- verarbeitung	Technischer Fehler Verarbeitung	Technischer Fehler bei Ver- arbeitung: <er- läuternder Text></er- 	Nach Möglichkeit mit Original Anhängen zurückgeschickt, an- sonsten ohne Anhänge
Unverständli- che Nachricht	Unverständliche Nachricht + <origi- nal Betreff></origi- 	Unverständliche Nachricht + <original nach-<br="">richtentext></original>	Nach Möglichkeit mit Original Anhängen zurückgeschickt, an- sonsten ohne Anhänge

Der Einlieferer kann also durch Analyse des Betreffs der Nachricht erkennen, welcher Fall vorliegt. Im Falle eines semantischen Fehlers kann eine Begründung im Return Code der Quittungsnachricht gefunden werden. Im Falle eines technischen Fehlers gibt der Nachrichtentext Hinweise auf den Grund. Kann die Nachricht dem Verfahrensprozess gar nicht zugeordnet

werden, so wird sie als "unverständlich" klassifiziert und zurückgeschickt.

Beispiel: Ansicht einer Quittungsnachricht im EGVP Bürgerclient: Die Datenelemente Betreff und Nachrichtentext der obigen Tabelle sind die korrespondierenden Attribute der EGVP Nachricht.



Abbildung 6 Quittungsnachricht im EGVP Bürger Client

4.5 Wegfall von Betreff und Nachrichtentext ab EGVP 4.2

Mit Version 4.2 (Einsatz voraussichtlich ab Sommer 2022) entfällt bei EGVP-Nachrichten der Betreff und Nachrichtentext. Da über diesen (insbesondere im Fehlerfall) bisher Informationen übermittelt werden, die für die Fehleranalyse wichtig sind, werden spätestens mit der Umstellung von EGVP diese beiden Felder von den ZenVG-Fachanwendungen stattdessen in einer begleitenden PDF-Datei an die EGVP-Nachricht angehängt.

5 Codelisten

In diesem Kapitel werden die Besonderheiten der wichtigsten Codelisten betrachtet. Für jede Liste wird zusätzlich ihre Herkunft im Schema (Datei) angegeben. Für eine vollständige Auflistung ist die Definition in der Schemadatei bzw. dem XRepository ausschlaggebend.

Einige der Codelisten sind dynamisch (siehe 1.9), sie sind am Suffix "Typ3" im Namen zu erkennen. Für diese Codelisten befinden sich nur die Metadaten im Schema, die eigentlichen Werte befinden sich im XRepository.

5.1 Code.GDS.Gerichte.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0020_cl_gerichte_3_3.xsd

Kennung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.gerichte

Die Codeliste für Gerichte enthält u.a. die gültigen XJustiz-Codes der Gerichte.

Diese Codeliste kommt bei Sender- bzw. Empfängerdaten im Nachrichtenkopf bzw. in den Verfahrensdaten, sowie in den Beteiligtendaten von Nachrichten zu Eintragungen von juristischen Personen (Nennung des Registergerichtes) und in den Fachdaten bei Nachrichten zu Eintragungen durch den Gerichtsvollzieher (für diesen zuständiges Amtsgericht) zum Zuge.

Der Gerichtsschlüssel wurde auf 6 Stellen erweitert, um die Zentralen Vollstreckungsgerichte, die i.d.R. bei einem Amtsgericht des entsprechenden Landes angesiedelt werden, in ihrer Funktion von den eigentlichen Amtsgerichten zu unterscheiden.

Mittlerweile werden von einigen Bundesländern auch sechsstellige Gerichtsschlüssel für spezielle Bereiche eines Gerichts vergeben, so z.B. wenn das Gericht auch als Registergericht oder Insolvenzgericht tätig ist. Dieses Vorgehen ist leider nicht bundeseinheitlich und auch der gewählte Buchstabe für die sechste Stelle ist nicht in jedem Bundesland der gleiche.

Beispiele:

- R2602 = Amtsgericht Hagen (NW)
 (in NRW gibt es für Register- und Insolvenzgerichte keine separaten Schlüssel)
- T2210 = Amtsgericht Koblenz (RP)
- T2210I = Amtsgericht Koblenz, Insolvenz (RP)
- T2210V = Amtsgericht Koblenz, Registergericht (RP)
- X1517 = Amtsgericht Kiel (SH)
- X1517R = Amtsgericht Kiel, Registergericht (SH)

5.1.1 Verfahrensnummer

Der Gerichtsschlüssel des jeweiligen Zentralen Vollstreckungsgerichts findet sich im Aufbau

der vom Landesverfahren zu vergebenden eindeutigen Schlüssel für Einträge (Verfahrensnummer) wieder.

Das Format der Verfahrensnummer ist wie folgt festgelegt:



Stellen 1-6 ZenVG-Schlüssel

Stellen 7-16 Laufende Nummer

Bei laufenden Nummern mit weniger als 10 Zeichen werden die führenden Stellen mit "0" aufgefüllt.

Stelle 17 Prüfziffer (PZ)

Die Prüfziffer errechnet sich nach dem Luhn-Algorithmus. Hierzu siehe auch:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Luhn-Algorithmus (inkl. Code-Beispiele für verschiedene Programmiersprachen)
- http://www.ee.unb.ca/cgi-bin/tervo/luhn.pl?N=260201234567898 (Online-Check)

Hinweis: Die in der Verfahrensnummer enthaltene Prüfziffer wird vom Fachverfahren des Bundeslandes (z.B. Vesuv) bei der Einlieferung vergeben. Sie dient dazu zufällig vergebene Ziffernfolgen (Fehleingaben der Anwender) von tatsächlichen Schlüsseln zu unterscheiden da jetzt nicht mehr jede Nummer einen gültigen Schlüssel darstellt.

5.2 Code.GDS.Sachgebiet

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_3.xsd

Das Sachgebiet wird in den Instanzdaten angegeben. Von dieser Codeliste werden nur drei Werte verwendet:

• Für das Schuldnerverzeichnis immer: 032 (Schuldnerverzeichnissachen)

Für das Vermögensverzeichnis immer: 042 (Vermögensverzeichnissachen)

Bei Insolvenzeinträgen in der Instanz

des Insolvenzgerichts immer: 018 (Insolvenzsachen)

5.3 Code.VSTR.Anrede.Partei

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Beschreibt die Anrede des Beteiligten (Person oder Organisation). Eine weitere Plausibilisierung findet nicht statt.

5.4 Code.GDS.Staaten.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0050_cl_staaten_3_0.xsd

Kennung: urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes

Die dynamische Codeliste enthält alle aktuellen Staaten, der verwendete Schlüssel ist ein zweistelliger alphanumerischer Code.

Beispiele:

• AT = Österreich

• CH = Schweiz

• DE = Deutschland

DK = Dänemark

• FR = Frankreich

PL = Polen

5.5 Code.GDS.Staaten.Alternativ

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0050_cl_staaten_3_0.xsd

In dieser Codeliste befinden sich ehemalige Staatennamen sowie die Namen von Staaten, die nicht mehr existieren. Außerdem sind hier einige nicht-Staaten-Werte zu finden:

001 (Staatenlos)

002 (Ohne Angabe)

003 (Unbekannt)

• 004 (Ungeklärt)

5.6 Code.GDS.Geschlecht

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_3.xsd

Gibt das Geschlecht des Beteiligten (der Person) an, die ersten drei Einträge (0-2) entsprechen dem Standard ISO 5218.

5.7 Code.GDS.Anschriftstyp

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_3.xsd

Gibt den Typ einer Anschrift an. Die Verfahrensanschrift (Code=008) darf nur einmal übermittelt werden.

5.8 Code.GDS.Ereignis.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_3.xsd

Kennung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.ereignis

Aus dieser Codeliste werden nur einige wenige Werte verwendet, pro Nachrichtentyp exakt

einer. Die Zuordnung ist wie folgt:

Code	Wert	Bemerkung
100	Schuldnerverzeichnis Eintragung Korrektur	Einlieferungsnachricht in das Schuldnerver- zeichnis
103	Vermögensverzeichnis Übermitt- lung Korrektur	Einlieferungsnachricht in das Vermögensverzeichnisregister
101	Schuldnerverzeichnis Verarbeitungsbestätigung Portal	Quittungsnachricht zu Schuldnerverzeichnis- mitteilungen
104	Vermögensverzeichnis Übermitt- lungsbestätigung Portal	Quittungsnachricht zu Vermögensauskünften

Alle weiteren möglichen Werte der Codeliste sind für die Einlieferung nicht zulässig.

5.9 Code.VSTR.KorrekturLoeschung

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Mit den Werten dieser Codeliste wird gesteuert, ob bei einer Änderung eines Eintrages (Feld Verfahrensnummer enthält gültigen Schuldnereintragsschlüssel) der Eintrag geändert oder

gelöscht wird.

gereeerk wird:	
Code	Bemerkung
Korrektur	Ersetzt alten Datensatz durch neuen Datensatz.
Korrektur irriger Eintrag	Dito; der zu korrigierende Datensatz war fehlerhaft.
Löschung	Löscht Datensatz
Löschung irriger Eintrag	Dito, der zu löschende Datensatz war fehlerhaft.
Vorzeitige Ersetzung einer Vermögensauskunft	Für Vermögensauskünfte. Die Vermögensauskunft wird vorzeitig ersetzt.

5.10 Code.VSTR.Gerichtsvollzieher.Dienstbezeichnung

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Diese Codeliste ist in dem Eintragungsgrund für die Dienstbezeichnung des anordnenden Ge-

richtsvollziehers zu benutzen.

5.11 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Gerichtsvollzieher.Vollstreckungsbehoerde

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Die Eintragungsgründe für Gerichtsvollzieher und Verwaltungsvollstreckungsbehörden sind in den Fachdaten gemäß dieser Codeliste zu setzen.

5.12 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Die Eintragungsgründe für Insolvenzeintragungen (INSO Gericht) sind entsprechend dieser Codeliste zu wählen.

5.13 Code.GDS.Rechtsform

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0030_cl_rechtsform_3_1.xsd

Die Rechtsform für juristische Personen ist entsprechend dieser Codeliste zu wählen.

Beachte: Der Wert "Freitext" ist nicht zulässig; das zu diesem Wert gehörende XML-Element "weitereBezeichnung" wird nicht unterstützt (vgl. 1.10.11).

5.14 Code.GDS.Registerart

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0080_cl_register_3_0.xsd

Die Registerart bezeichnet den Typ des Registers, bei dem eine juristische Person beim Registergericht eingetragen ist. (z.B. Vereinsregister, HRA, HRB usw.). Es werden nur die folgenden fünf Registerarten unterstützt:

- GnR (Genossenschaftsregister)
- HRA (Handelsregister (Einzelkaufleute, Personengesellschaften))
- HRB (Handelsregister (Kapitalgesellschaften))
- PR (Partnerschaftsregister)
- VR (Vereinsregister)

5.15 Code.VSTR.Vermoegensverzeichnis.Art

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Mit dieser Codeliste wird die Art der Vermögensauskunft angegeben. Beachte hierzu auch Abschnitt 6.2.

5.16 Code.GDS.Rollenbezeichnung

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0040_cl_rollenbezeichnung_3_2.xsd

Diese Codeliste enthält alle möglichen Rollen, die ein Beteiligter annehmen kann. Für Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister gibt es nur den Schuldner als einzigen Beteiligten in den Grunddaten, entsprechend ist der einzige zulässige Wert "143" (Schuldner(in)).

5.17 Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Mit dieser Codeliste wird die Art der Korrektur (Änderung oder Löschung) an den Einlieferer (in der Quittungsmeldung) bzw. das Vollstreckungsportal übermittelt. Der Einlieferer erhält in der Quittungsmeldung jedoch inhaltlich den gleichen Korrektur-/Löschgrund zurück, den er bei der Einlieferung angegeben hat.

Die über die Gründe der Codeliste Code.VSTR.KorrekturLoeschung (Abschnitt 5.9) hinausgehenden Gründe dieser Codeliste sind für die Einlieferung nicht relevant.

5.18 Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return Codes)

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_0.xsd

Mit dieser Codeliste wird das Ergebnis der Verarbeitung der Fachdaten in der Quittungsmitteilung an den Einlieferer übermittelt.

Für Prüfungen und mögliche Werte, siehe auch Kapitel 4.2 und 6.

Code	Bemerkung
001 Eintragung erfolgt	Positive Verarbeitung
002 Sonstiger Fehler	Allgemeiner nicht näher spezifizierter Fehler.
003 Verfahrensnummer nicht vorhanden	Bei Übermittlung einer Änderung oder Löschung konnte der Datensatz mit der angegebenen Verfahrensnummer nicht gefunden werden.
004 Element 'korrekturLoeschung' fehlt	Verfahrensnummer ist nicht "neu", aber keine Updateanweisung (Korrektur oder Löschung) gefunden
005 Verfahrensnummer fehlt	

Code	Bemerkung
006 Falsche Art des Vermögensverzeichnisses	Bei Neueinlieferung kann nur "Neue Vermögensaus- kunft" angegeben werden.
007 Datensatz bereits vorhanden	Organisatorischer Fehler Landesverfahren
008 Eintragungshemmnis vorhanden	Ein positiver Verarbeitungscode, der jedoch nicht zu einer Eintragung führt. Der Eintrag wird durch ein noch nicht bestätigtes Hemmnis "blockiert".
009 keine Korrektur / Löschung	Ablehnung Korrektur/Löschung durch Landesverfahren
010 Eingang Zurückweisung Schuldnerwiderspruch	Da keine vorhergehende Eintragung einer einstweiligen Aussetzung erfolgte, hat die Zurückweisung des Schuldnerwiderspruchs keine Auswirkungen auf das Schuldnerverzeichnis
020 Aktenzeichen inkonsistent	Aktenzeichen nicht in allen Nachrichtenteilen konsistent angegeben
021 Verfahrensnummer ungültig	Länge unzulässig, Prüfziffer fehlerhaft oder Verfahrens- nummer (ab dem 7. Zeichen) nicht numerisch.
022 Falsches ZenVG in Verfahrensnummer	ZenVG in Verfahrensnummer ungültig für Einlieferer
023 XJustiz Kode ZenVG ungültig	Kein gültiges ZenVG, oder kein ZenVG für diesen Hoster
024 Ereignis ungültig ¹	Im Nachrichtenkopf wurde kein gültiges Nachrichtener- eignis angegeben.
025 Instanzdaten ungültig	Falsche Nummerierung, oder Nichtbeachtung der Konsistenzregeln zu Absender / Empfänger, siehe 1.10.8
026 Rollennummer ungültig	Die Rollenummer muss immer mit "1" angegeben werden.
027 Falsches Sachgebiet	Muss immer 032 (Schuldnerverzeichnissachen), 042 (Vermögensverzeichnissachen) oder bei einem Insolvenzgericht 018 (Insolvenzsachen) sein.
028 Vorname, Vorkommen ungültig ²	Das Element Vorname darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
029 'weitererName', Vorkommen ungültig	Element "weitererName" darf nur maximal einmal aufgeführt werden.

_

¹ Wird ab XJustiz 3.2.1 über Schematron-Regeln sichergestellt, der Return Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.

² Wird ab XJustiz 3.2.1 bereits über die Schemavalidität sichergestellt, der Return Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.

Code	Bemerkung
030 Rufname ungültig ³	Der angegeben Rufname ist nicht im Vornamen enthalten.
031 'bezeichnung.alt', Vorkommen ungültig	Element "bezeichnung.alt" darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
032 Aktuelle_Anschrift, Vorkom- men ungültig ⁴	Es darf nur eine Anschrift vom Typ "Verfahrens-/Zustellanschrift" übergeben werden.
033 Eintragungsanordnung ungültig	
035 Korrektur_Loeschung ungültig	Eine Nachricht für eine Neueinlieferung enthält das Element "korrekturLoeschung". Dieses Element darf in diesem Fall nicht übergeben werden.
037 Sitz, Vorkommen ungültig	Das Element Sitz darf nur maximal einmal aufgeführt werden. ⁵
038 'handelndUnter', Vorkommen ungültig	Das Element "handelndUnter" darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
039 Vermögensverzeichnis fehlt	Die übermittelte Nachricht war eine Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister, jedoch ohne angehäng- tes Vermögensauskunft (PDF) Dokument.
040 Falscher Dokumententyp im Anhang	Die Vermögensauskunft wurde nicht als PDF Dokument übermittelt.
041 Mehr als ein Dokument übersandt	Es wurde mehr als eine Vermögensauskunft übermittelt.
042 Absender INSO falsch	Bei einer INSO Eintragung stimmen Absender im Nachrichtenkopf und Gericht in der Eintragungsanord- nung nicht überein
043 Kein Aktenzeichen angegeben	Es wurde in der Eintragungsanordnung kein Aktenzeichen (Länge > 0) angegeben.
044 Anordnungsbehörde, fehlende / falsche Berechtigung Einlieferer	Der Einlieferer hat keine Berechtigung zur Einlieferung oder keine Berechtigung für diese Anordnung.
045 Kein Name angegeben	Es wurde kein Name mit Länge größer 0 angegeben.

_

³ Wird ab Version 1 nicht mehr geprüft. Der Return Code 030 ist zwar in der Codeliste vorhanden, wird aber nicht mehr an Einlieferer zurückgegeben. Der Rufname ist wahlfrei.

⁴ Die Bezeichnung "Aktuelle_Anschrift" ist historisch. Dieser Anschriftstyp ist mit XJustiz 3 entfallen, seine Sonderrolle für Schuldner- und Vermögensverzeichnisse übernimmt der Anschriftstyp "Verfahrens-/Zustellanschrift".

⁵ Zusammen mit der Vorgabe aus Schematron (der Sitz muss mindestens einmal vorkommen) ergibt sich somit, dass der Sitz genau einmal vorkommen muss.

Code	Bemerkung
046 Ungültige Zeitzone Datum	Es darf keine Zeitzone angegeben werden. Für Datumsfelder wird immer implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen.
047 Registereintragung, Vorkommen ungültig ⁶	Für Organisationen darf nur eine Registereintragung aufgeführt werden
048 Korrektur / Löschung, Wert ungültig	Bei Einlieferung von Schuldnereinträgen wird ein Korrekturgrund für Vermögensauskünfte angegeben (siehe Kapitel 6.1, Feld "korrekturLoeschung")
049 Keine ausreichende Daten- übereinstimmung	Dieser Return Code kann von Landesverfahren bei zu- sätzlichen Prüfungen, die die Implementierung des Landesverfahrens vornimmt, zurückgeschickt werden. Auf Seiten der Einlieferersoftware ist der Return Code als ganz normaler semantischer Fehler (siehe 4.4) zu behandeln. Für XJustiz Version 3.2.1 wird mit diesem Code eine fehlerhafte Anrede quittiert: Die Anrede muss genau einmal vorkommen.
500 und folgende	Werden nur für Weitermeldung des Eintrags an das Vollstreckungsportal verwendet.

_

⁶ Wird ab XJustiz 3.2.1 bereits über die Schemavalidität sichergestellt, der Return Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.

6 Konsistenzprüfungen

Bei der Einlieferung prüft die Fachanwendung einige Konsistenzregeln auf den übergebenen Daten. Wird eine der folgenden Bedingungen nicht erfüllt, so wird der Datensatz als fehlerhaft zurückgewiesen. In diesem Fall wird einer der Fehlercodes 002 – 007, 009 - 049 der Codeliste Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (siehe 5.18) im Element "ergebnisDerVerarbeitung" der Fachdaten in der Quittungsmeldung übergeben.

Hinweis: Die Fehlermeldungen 009, und 010 treten je nach Einbettung des Landesverfahrens in den Fachprozess auf oder nicht. Da sie somit keine technischen Fehler sondern organisatorische Fehler beschreiben werden sie hier nicht weiter kommentiert. Auf Seiten der Einlieferer (Software) sind sie jedoch als negative Return Codes zu behandeln.

6.1 Schuldnereinträge

Bei der Einlieferung von Daten werden folgende Konsistenzprüfungen durchgeführt. Bei Nichterfüllung der Bedingung wird der in Spalte Return Code (RC) angegebene Wert als "ergeb-

nisDerVerarbeitung" übermittelt.

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Nachrich- aktenzeichen.absender tenkopf		Muss angegeben werden und identisch zum Aktenzeichen der Eintragungsan- ordnung sein	020
	Empfänger	Gültiger XJustiz-Code des ZenVG des Landes	023
Grunddaten	Verfahrensnummer	"neu" für Neueintragungen. Ansonsten: gültige Verfahrensnummer.	002 bzw. 003 oder 005 so- wie 021, 022
	Instanzdaten	Es werden zwei Instanzen mit den Instanznummern 1 (Einlieferer) und 2 (ZenVG) übergeben.	025
	Instanzdaten/Aktenzei- chen 1.te Instanz	Muss angegeben werden und mit dem Aktenzeichen der Eintragungsanordnung übereinstimmen.	020
	Instanzdaten /Instanz- behoerde 1.te Instanz	Muss identisch sein zu Nachrichtenkopf /Absender bei Einlieferungen	025
	Instanzdaten /Instanz- behoerde 2.te Instanz	Muss identisch sein zu Nachrichtenkopf /Empfaenger bei Einlieferungen	025
	Rollennummer	Immer "1"	026
	Sachgebiet	Immer 032 (Schuldnerverzeichnissa- chen) bzw. im Fall eines Insolvenzgerich- tes 018 (Insolvenzsachen)	027
	Name	Muss Länge größer 0 haben	045

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
20.0.0	weitererName	Es darf nur ein Element übergeben wer-	029
		den (**1)	
	bezeichnung.alt	Darf maximal einmal für Organisationen	031
	3	übergeben werden.	
	Verfahrens-/Zustellan-	Die Verfahrensanschrift darf nur einmal	032
	schrift	übergeben werden.	
	Sitz	Darf maximal einmal für Organisationen	037
		übergeben werden. (**2)	
	Eintragungsanordnung	Der Typ der Eintragungsanordnung muss mit dem Absendertyp der Instanzbehörde	033
		der Instanzdaten übereinstimmen. A) anordnung.gerichtsvollzieherVoll-	
		streckungsbehörde → sonstige	
		B) anordnung.insolvenzgericht	
		Für den jeweiligen Typ muss die Notation des Absenders im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten mit der Notation der	
		Fachdaten passen.	
		Siehe dazu Kap. 1.10.8 bzgl. Absender-	
		und Empfängerdaten und Kap. 2 und 3	
		zum Aufbau der Nachrichten.	
	Eintragungsanordnung	Der authentifizierte Einlieferer muss eine Rolle innehaben, die ihn zur Einlieferung des Typs der Eintragungsanordnung (E-Typ) in das Schuldnerverzeichnis bzw. Vermögensverzeichnis berechtigt. A) E-Typ Gerichtsvollzieher B) E-Typ Vollstreckungsbehörde	044
		C) E-Typ Insolvenzgericht	
		Nur bestimmte Rollen haben die Berechtigung für den jeweiligen Typ und das jeweilige Verzeichnis.	
Fachdaten	Anordnende Behörde	Im Falle einer INSO Anordnung muss die anordnende Behörde in den Fachdaten, den Instanzdaten und im Nachrichtenkopf gleichartig als XJustiz Gerichtscode übergeben werden.	042
	korrekturLoeschung	Das Feld darf für Neueintragungen nicht übergeben werden (Verfahrensnummer="neu").	035
		Bei Verfahrensnummer ungleich "neu" muss das Feld "korrekturLoeschung" angegeben werden.	004
		Der Wert "Vorzeitige Ersetzung Vermögensauskunft" für Schuldnereinträge nicht zulässig.	048

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
	aktenzeichen.eintra-	Muss immer angegeben sein, der Wert	043
	gungsanordnung	innerhalb von "aktenzeichen.freitext" hat Länge größer 0.	
	datumDerEintragungs- anordnung	Keine Angabe von Zeitzonen zulässig. Es wird die in Deutschland gültige Zeitzone vorausgesetzt.	046
	Datum.ErlassDesBe- schlusses	Keine Angabe von Zeitzonen zulässig. Es wird die in Deutschland gültige Zeitzone vorausgesetzt.	046
	Anrede	Darf nur einmal vorkommen (**2)	049
	handeIndUnter	Darf maximal einmal für natürliche Personen übergeben werden.	038

(**1) Werden mehrere Elemente "weitererName" für eine natürliche Person übergeben, so obliegt es prinzipiell der Implementierung der ZenVG Landeslösung, ob sie den Einlieferungssatz akzeptiert, oder mit Fehlern zurückweist. Das Vollstreckungsportal akzeptiert immer nur ein entsprechendes Element. Die ZenVG Landeslösung Vesuv akzeptiert nur ein Element "weitererName" für natürliche Personen. Einlieferungssätze mit mehreren Elementen werden als fehlerhaft zurückgewiesen.

(**2) In Kombination mit den Vorgaben aus Schema und/oder Schematron müssen Anrede und Sitz demnach genau einmal angegeben werden.

Sonstige Prüfungen:

Conoligo i raidingon.			
Bereich	Prüfung	RC	
EGVP Metadaten	Der Einlieferer ist nicht berechtigt, bzw. nicht berech-	044	
	tigt diese Art von Eintragungen vorzunehmen.		
Hemmnisse	Eintrag trifft bei Einlieferung auf ein bestätigtes Hemm-	800	
	nis. Eintrag wird "geparkt" bis zur Entscheidung		
	Schuldnerwiderspruch.		
Manuelle Prüfung von Korrek-	Die Korrektur/Löschung wird im ZenVG abgelehnt	009	
turen und Löschungen im			
ZenVG (siehe 1.15)			

6.2 Vermögensauskünfte

Für den Nachrichtenkopf und die Grunddaten gelten die gleichen Konsistenzprüfungen wie für Schuldnereinträge angegeben, einzig für das Sachgebiet wird ein anderer Wert gefordert. In den Fachdaten und bezüglich der mitgelieferten PDF Datei gibt es zusätzlich folgende Prüfungen:

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Grunddaten	Sachgebiet	Immer 042 (Vermögensverzeichnissachen)	027

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Fachdaten	artDesVermoegens-	Der Wert muss zur Verfahrensnummer pas-	006
	verzeichnisses	sen. Für Neueinträge (Verfahrensnum-	
		mer=neu) darf nur "Neue Vermögensaus-	
		kunft" angegeben werden. Siehe 3.3	
	datumDesVermögens-	Angabe von Zeitzonen ist unzulässig. Die	046
	verzeichnisses	deutsche Zeitzone wird vorausgesetzt.	
Ange-		Die Datei mit dem in dem Feld Dokumenten-	039
hängte		name der Fachdaten angegebenen Namen	
PDF Datei		fehlt im Anhang.	
		Oder der Name im Feld Dokumentenname	
		der Fachdaten weicht vom Namen des An-	
		hangs in der EGVP-Nachricht ab.	
		Oder die PDF-Datei im Anhang der EGVP-	
		Nachricht hat Länge Null.	
		Der Name der übermittelten Datei ist keine	040
		PDF-Datei	
		Es wird mehr als eine Datei im Anhang (mehr	041
		als eine Vermögensauskunft) übermittelt.	

6.3 Datentypen und Feldlängen

Es werden folgende Datentypen und maximale Längen definiert:

Element	Datentyp	Maximale Feldlänge	RC
Datumsfelder	Datumstyp	Automatisch	002
Wertelisten	Zeichen	Nur Werte aus der Werteliste sind zulässig	002
Alle Elemente, die nicht über Wertelisten eingeschränkt sind	Zeichen	120	002

Ausnahmen:

• "handelndUnter" in den Fachdaten hat eine maximale Länge von 360 Zeichen.